

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	25 (2011)
Artikel:	"Il mund sutsura - die Welt steht Kopf" : alpine Peripherie und Moderne am Beispiel der Landsgemeinde Disentis 1790-1900
Autor:	Berther, Ivo
Kapitel:	A: Sonderbundskrieg und Hochverratsprozess (1847-1848)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Sonderbundskrieg und Hochverratsprozess (1847–1848)

Im Herbst 1848, kurz nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, fand in Chur ein Aufsehen erregender Prozess statt. Gleich wie der Bund und verschiedene andere Kantone beschäftigte sich auch Graubünden mit dem gerichtlichen Nachspiel des Sonderbundskrieges von 1847. Auf der Anklagebank sass kein geringerer als Gion Antoni Arpagaus, bis vor kurzem Landammann des Gerichts Disentis, nun aber des Hochverrates angeklagt und aller seiner Ämter und Würden enthoben. Ihm und weiteren Mitangeklagten wurde vorgeworfen, insgeheim mit dem Sonderbund kollaboriert und auf den Sturz der rechtmässigen Regierung und die Aufhebung des Exekutionsentscheids Graubündens und der Tagsatzungsmehrheit hingearbeitet zu haben.

Bereits vor und während des Krieges hatten verschiedene Anzeichen darauf hingedeutet, dass zwischen der katholischen Surselva und der Innerschweiz ein reger politischer Briefverkehr bestand. Und als Tagsatzungstruppen in die Surselva vorrücken sollten, um die Grenze gegen Uri zu schützen, liess sich Landammann Arpagaus zu offenen Drohgebärden gegen die Regierung hinreissen. Erst nach Kriegsende zeigte sich allerdings das ganze Ausmass der geplanten illegalen Handlungen: So hatte Arpagaus in einem geheimen Treffen mit dem in Andermatt stationierten Platzkommandanten Fidel Cavelti dem Sonderbund die Unterstützung des Landsturms der Surselva zugesichert. Demgemäß sahen die Sonderbundstruppen und der Landsturm der Surselva vor, die Tagsatzungstruppen am Oberalppass einzukesseln und danach gemeinsam nach Chur zu marschieren, um die Bündner Regierung zu stürzen. Zu diesem Zweck hatten zahlreiche Gemeinden der Surselva Waffen organisiert, Munition hergestellt und sich Schiesspulver beschafft.

Überraschenderweise liessen die Gerichtsbehörden indes im Verlauf des Prozesses verschiedene Anklagepunkte fallen und klagten letztlich nur eine Handvoll ‹Verschwörer› um Landammann Gion Antoni Arpagaus an. Die Reduktion aller Vergehen auf ein Komplott sollte einerseits die Durchführung eines symbolischen Schauprozesses ermöglichen, andererseits unter den Verlierern des Sonderbundes möglichst wenig Unmut wecken. So hob der Grosse Rat kurz nach Prozessende die Strafen gegen die meisten Verurteilten weitgehend auf.

Doch entsprach die Reduktion der Akteure des ganzen Konfliktes auf eine kleine Gruppe von Verschwörern wirklich den Tatsachen? Waren bei einem Ausbruch von Kriegshandlungen nicht vielmehr weite Teile der ka-

tholischen Surselva zu den Waffen gestürmt? Um diesen Fragen nachzugehen, werden die Ereignisse in einem zweiten Schritt nochmals aus der Innenperspektive der katholischen Surselva beleuchtet. Der Blick reicht dabei zurück bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Sonderbundes im Juni 1847. Anschliessend werden die Diskussion um den Exekutionsentscheid und die Frage eines allfälligen katholischen Truppenaufgebots behandelt. Während des Sonderbundskrieges bewegte schliesslich vor allem die geplante Truppenverschiebung in die obere Surselva die Gemüter.

Diese Diskussionen und weitere Aussagen anlässlich des Hochverratsprozesses zeigen tatsächlich, dass der Sonderbund in der Surselva eine breite Unterstützung genoss – bis hin zur Bereitschaft, den Innerschweizer ‹Brüdern› mit Waffen zu Hilfe zu eilen. Die Region bediente sich dabei eines durchwegs defensiven Handlungsrepertoires und operierte mit Argumenten, die ausgesprochen traditionelle Wertvorstellungen erkennen lassen.

A.1 Die Aussenperspektive

A.1.1 Der Stein kommt ins Rollen

«*A very civil war*»

Der Sonderbundskrieg von 1847 bildet bis heute die letzte grössere kriegerische Auseinandersetzung in der Schweiz. Aufgrund seiner kurzen Dauer und der ‹bloss› zweistelligen Opferzahl nennt ihn der amerikanische Historiker Joachim Remak nicht zu Unrecht «*a very civil war*». Nach der Kapitulation der sieben katholisch-konservativen Sonderbundskantone (LU, Unterwalden, SZ, UR, ZG, VS und FR) gründeten die Sieger den liberalen Bundesstaat von 1848.⁵²

Die Diskussion um den Sonderbundskrieg und die Entstehung des Bundesstaates kennt (aus liberaler Perspektive) grundsätzlich zwei Positionen.⁵³ Die ‹materialistische› (wirtschaftliche) Argumentation möchte die Ereignisse von 1847/48 vor allem «*im Kontext des ‹langen› 19. Jahrhunderts*»⁵⁴ sehen. Dabei betonen die Vertreter dieser Ansicht die wirtschaftlichen Entwicklungen, welche die Liberalen in der ersten Jahrhunderthälfte und vor allem in der Regenerationsepoke eingeleitet hatten. Auf dieser Grundlage entwickeln sie die These, dass der Bundesstaat den Liberalen als folgerichtige Option zur Festigung der so entstandenen wirtschaftlichen Interessen diente.

Dieser teleologischen Sichtweise tritt die ‹idealistiche› (politische) Position mit der Vorstellung eines Krisenmodells entgegen, «*wonach die entscheidenden Weichenstellungen in kurzer Zeit und mit offenem Ausgang erfolgt seien*».⁵⁵ Dabei sei in erster Linie das politisch-militärische Anliegen der Verteidigung des liberalen Gedankenguts gegen sogenannte reaktionäre Kräfte im In- und Ausland im Zentrum gestanden – «*[a]us wirtschaftlichen Interessen hätte man 1848 noch keinen Bundesstaat gegründet*

⁵² Zum Sonderbundskrieg vgl. allgemein BUCHER, Sonderbundskrieg; REMAK, Bruderzwist sowie FUHRER, Sonderbundskrieg; zudem e-HLS, ‹Sonderbund› (RENÉ ROCA, Stand 16/08/2010). Ältere kantonale und nationale Darstellungen im Sachkatalog KBGR, Stichwort ‹Sonderbund›. Die angeführten Gesamtdarstellungen wurden seit den 1990er-Jahren durch verschiedene Aufsätze ergänzt (u.a. MOOS, JORIO, LANG), die in der Fragestellung sowie im theoretischen und methodischen Ansatz neue Wege beschreiten.

⁵³ Vgl. dazu ERNST/TANNER u.a. (Hg.), Revolution und Innovation. Einen Überblick über die aktuellen Positionen in dieser wissenschaftlichen Debatte siehe Einleitung S. 11–15.

⁵⁴ HANS-ULRICH JOST, Der Bundesstaat von 1848 im Kontext des ‹langen› 19. Jahrhunderts, in: ERNST/TANNER u.a. (Hg.), Revolution und Innovation, S. 91–101, hier S. 91.

⁵⁵ ERNST/TANNER u.a. (Hg.), Revolution und Innovation (Einleitung), S. 14.

und auch keinen Sonderbundskrieg geführt».⁵⁶ Erst die politische Lösung des Systemkonflikts habe die wirtschaftlichen Interessen gebündelt und neues Wachstum ermöglicht.

In jüngster Zeit haben sich die beiden Positionen angenähert. Auch die folgenden Ausführungen werden die Verstrickung politischer, wirtschaftlicher und religiöser Aspekte unterstreichen. Darüber hinaus wird sich zeigen, wie unterschiedlich die Vorstellungswelten und weltanschaulichen Bezugspunkte der beiden Bürgerkriegsparteien tatsächlich waren. Deshalb lässt sich über die Analyse von Einzelaspekten hinaus folgern, dass schliesslich «[w]eder die durch Nationalbewegung und Sonderbund überholte Frage ‹Staatenbund oder Bundesstaat?› noch der konfessionelle Konflikt noch die Schaffung eines Binnenmarktes, sondern der ‹ideologische Kreuzzug zweier konträrer Weltanschauungen›» den Sonderbundskrieg im Innersten ausmacht.⁵⁷

Wie aber stellte sich Graubünden zum ganzen Sonderbundskonflikt? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es eines Blicks auf die Karten zum Kriegsverlauf. Wohl weisen diese die einzelnen Kantone – mit Ausnahme der wenigen neutralen – eindeutig einer der beiden Kriegsparteien zu. Trotzdem zeigen sie untereinander ebenso bemerkenswerte wie aufschlussreiche Unterschiede in der Bezeichnung der Gegenpartei des Sonderbundes. Diplomatische Formulierungen wie ‹Gegner des Sonderbunds› oder ‹Kantone auf der Seite der Tagsatzungsmehrheit› überwiegen dabei gegenüber politischen Begriffen wie ‹Regenerationskantone› und ‹zentralistisch-liberale Kantone›. Dies kommt nicht von ungefähr. Denn die Kantone, die sich für die Auflösung des Sonderbundes ausgesprochen hatten, waren teilweise intern alles andere als homogen. Die Notwendigkeit, regionale Unterschiede zu erkennen, zeigt auch das Beispiel Graubündens.

Der Kanton Graubünden nahm zwar während des ganzen Konfliktes – der sich bereits in den 1830er-Jahren angebahnt hatte – eine eher vermittelnde Stellung ein. Ungeachtet dessen unterliess es die Mehrheit der Regierung, des Parlaments und der Bevölkerung nicht, ihre Sympathien für die liberale Tagsatzungsmehrheit zu äussern. So sprach sich die Mehrheit

⁵⁶ PATRICK HALBEISEN, MARGRIT MÜLLER, Ökonomische Motive und Erwartungen – ihr Einfluss auf die Bundesstaatsgründung, in: ERNST/TANNER u.a. (Hg.), Revolution und Innovation, S. 117–136, hier S. 133. Dazu auch MARGRIT MÜLLER, Nationale Einigung aus wirtschaftlicher Notwendigkeit?, in: HILDBRAND/TANNER (Hg.), Bundesstaat, S. 91–112.

⁵⁷ LANG, Katholische Radikale, S. 268. Ähnliche Überlegungen bei ANDREAS SUTER, Die Revolution von 1848. Strukturen und Kontingenzen, in: ERNST/TANNER u.a. (Hg.), Revolution und Innovation, S. 19–34, hier S. 20; ALBERT TANNER, Das Recht auf Revolution. Radikalismus – Antijesuitismus – Nationalismus, in: HILDBRAND/TANNER (Hg.), Bundesstaat, S. 113–137, hier S. 113–117; JORIO, Bund des Sonderbundes, S. 245.

des Grossen Rates letztlich für die Auflösung des Sonderbundes aus. Graubünden stand also offiziell auf der Seite der Sonderbundsgegner und stellte im Krieg eidgenössische Truppenkontingente. Doch es stellte sich vor und während der Kriegswochen im November 1847 heraus, dass diese offizielle Linie nicht überall auf Akzeptanz stiess. Vielmehr wuchs in gewissen Kreisen, und namentlich in der oberen Surselva, die Bereitschaft, nötigenfalls mit illegalen Mitteln gegen die liberale Mehrheit Widerstand zu leisten. Diese Machenschaften sollten schliesslich zum Hochverratsprozess von 1848 führen.⁵⁸

Erste Anzeichen illegaler Handlungen während des Sonderbundskrieges

Die Enthüllungen rund um den Hochverratsprozess gelangten nicht etwa von einem Tag auf den anderen und völlig überraschend an die Öffentlichkeit. Im Gegenteil, es formten sich allmählich einzelne Gerüchte und Aussagen zu einem Ganzen und brachten das volle Ausmass der illegalen Handlungen ans Tageslicht. Erste Anzeichen solcher Art hatten die Regierung bereits während der Kriegswochen im November 1847 in Alarmbereitschaft versetzt. Die mutmasslichen Rechtsverletzungen betrafen Kontakte zwischen der Surselva und den Sonderbundskantonen über die Oberalp und weitere angrenzende Pässe (v.a. Chrüzlipass). Die Bündner Regierung verordnete deshalb am 13. November 1847:

«1. Es soll auf die Personen, welche die Grenzen unseres Kantons gegen den Kanton Uri passiren, sei es dass sie aus dem letztern kommen oder in denselben hinübergehen, ein wachsames Auge gehalten werden.

2. Personen, welche als verdächtig erscheinen und sich nicht genügend auszuweisen vermögen, sollen sofort festgenommen und in Untersuchung gezogen werden.»⁵⁹

Zur Durchsetzung dieses Beschlusses schickte die Regierung Landjäger ins Tujetsch. Doch bereits zehn Tage später sah sich der Kleine Rat genö-

⁵⁸ Zur Sonderbundszeit in Graubünden v.a. VALER, Sonderbundskrieg. Vgl. auch ‹Guerra da la Lia separatista›, in: LIR I, S. 438 (Ivo BERTHER) sowie METZ, Graubünden I, S. 549–569 und PIETH, Bündnergeschichte, S. 430–436. Die regionalen Ereignisse in der Surselva werden bei Valer partiell ebenfalls berücksichtigt; ergänzend – aus der Innenperspektive – siehe CARNOT, Veterans, S. 25–27; BERTHER, Ovras II, S. 119–122 sowie RBKD M 620: P. BASELI BERTHER, Notizen aus der Cadi aus der Zeit des Sonderbundes.

⁵⁹ Landesschriften 1847, Verordnung vom 13.11.1847, Alois de Latour als Präsident des Kleinen Rates, abgedruckt im Amtsblatt Nr. 8, 19.11.1847, S. 27. Am 10. November 1847 hatte Divisionskommandant Giacomo Luvini von Airolo aus den Räten des Kantons Graubünden den entsprechenden Befehl des Generals übermittelt. StAGR C III 20 c A, I, 9: Luvini an die Räte Graubündens, 10.11.1847.

tigt eine zweite Verordnung zu erlassen, und zwar wegen «*waltenden dringenden Verdacht[s], dass zwischen den Sonderbundskantonen und dem hiesigen über die Oberalp und die anliegenden Bergpässe im Oberlande Korrespondenzen und Depeschen*» hin- und hergetragen wurden. Namentlich «*der Transport von Depeschen und brieflichen Korrespondenzen*» über die besagten Pässe wurde deshalb «*streng untersagt*», und «*jeder der sich als Überbringer von Briefschaften und Depeschen auf den angegebenen Wegen und Richtungen betreten lässt oder welchem nachgewiesen werden kann, dass er sich mit solchem Transport befasst hat, soll festgenommen, in Untersuchung gezogen und nach Massgabe der Umstände bestraft werden*».⁶⁰

Gleichzeitig war die Obrigkeit der Cadi aufgrund einer weiteren Begebenheit bei der Bündner Regierung in Verdacht geraten. Auf Befehl des Generals und der Regierung sollten nämlich die zwei in Chur aufgebotenen Bündner Bataillone in die obere Surselva verlegt werden, um allfälligen Aktionen der Sonderbündischen von Ursern her Widerstand zu leisten. Am 10. November rückten die Truppen bis Ilanz vor. Die Behörden beauftragten Bundesstatthalter Johann Rudolf von Toggenburg, das Hochgericht Disentis über das geplante weitere Vorrücken der Truppen in Kenntnis zu setzen.⁶¹ Über die Stimmung in den betreffenden Gemeinden kursierten unterdessen Nachrichten, die nichts Gutes verhiessen: «*Es gehen sehr beunruhigende Gerüchte hier herum, als ob die Oberländer, besonders die Disentiser, die Soldaten nicht gerne aufnähmen (...).*»⁶² Der verbale Widerstand der Cadi kulminierte am 15. November 1847 in einem Schreiben ihres Landammanns Gion Antoni Arpagaus an den Kleinen Rat. Das Resultat der Befragung der Gemeinden über die beabsichtigte Truppenverschiebung in die Cadi, so Arpagaus,

«*kann, bei der sonst herrschenden Aufregung, nicht gerade ein erfreuliches, dennoch ein befriedigendes genannt werden. Nachdem den Gefühlen der Unzufriedenheit, des Misstrauens, hie und da unter stürmischen Drohungen Luft gemacht war, entschlossen sich die meisten Gemeinden dem Schicksale sich zu unterzie-*

⁶⁰ Landesschriften 1847, Verordnung vom 23.11.1847, Alois de Latour als Präsident des Kleinen Rates, abgedruckt im Amtsblatt Nr. 9, 26.11.1847, S. 30. Am 27. November 1847 meldete der Chef des Eidgenössischen Generalstabs an die Regierung Graubündens, die Sperre gegen die Sonderbundskantone (mit Ausnahme des Kantons Wallis) solle aufgehoben werden. StAGR C III 20 c A, VII, 19: Der Chef des Generalstabs an die Regierung Graubündens, 27.11.1847. Daraufhin erliess der Kleine Rat am 1.12.1847 eine Verordnung, wonach namentlich die Sperre über die Oberalp aufgehoben sei. StAGR C III 20 c A, VII, 21: Verordnung des Kleinen Rates, 1.12.1847. Auch abgedruckt im Amtsblatt Nr. 10, 3.12.1847, S. 33.

⁶¹ Vgl. dazu weiter unten, S. 76.

⁶² Bündner Landbote Nr. 46, 13.11.1847, S. 181.

hen, allein die meisten unter der bestimmten Bedingung, dass die Einquartierung bloss 4–5 Tage andaure.»

Letzterer Beschluss der Gemeinden musste von der Regierung als Afront gegen ihre Verfügungsgewalt angesehen werden. Denn eine Abstimmung auf Gemeindeebene war in dieser Frage weder vorgesehen noch gesetzlich zulässig. Doch Arpagaus ging noch einen Schritt weiter und nutzte die gereizte Stimmung in der Cadi, um auf die Regierung Druck auszuüben. So habe sich die Gemeinde Medel gänzlich gegen die Aufnahme von Truppen ausgesprochen und Deputierte nach Disentis geschickt mit dem Auftrag, die Einberufung einer Landsgemeinde zu fordern. Gerade die Vorstellung einer ausserordentlichen Landsgemeinde sei «*für alle, die Leben und Eigenthum aufs Spiel zu sezen haben, ein Schreckensgedanke*». Arpagaus liess die Regierung daher nicht im Zweifel, dass nur ein Fernbleiben der Truppen Ausschreitungen zu verhindern vermöge:

«Wir können daher nicht umhin, Sie hochgeachtete Herren dringend und um Gottes und des Himmels Willen neuerdings auf die Bedeutung der Dinge aufmerksam zu machen, wenn Ihnen, was wir keinen Augenblick zweifeln, das Wohl und die Ruhe unsers theuren Vaterlandes am Herzen liegt. Wir bitten und beschwören Sie, dass Sie warm und thätig bei dem betreffenden Oberkommandierenden verwenden wollen, auf dass weder inländische noch viel weniger tessinische⁶³ Truppen unser Hochgericht betreten. Nur in diesem Umstand erblicken wir unsere Rettung.»⁶⁴

Der Kleine Rat antwortete zwei Tage später. Man habe von den in der Cadi gefassten Beschlüssen Kenntnis genommen und könne «*nicht umhin, Euch unser Befremden darüber auszudrücken (...) und Euch zugleich bemerklich zu machen, dass eine solche Schlussnahme, wenn sie wirklich sollte gefasst worden sein, durchaus von keiner Gültigkeit sein könnte (...)*». Solche Entscheide stünden lediglich dem betreffenden Militärkommandanten zu, und es könne «*hierin weder dem Kleinen Rath noch viel weniger den Gemeinden Eures Hochgerichtes irgend welche Verfügungsrechte zu kommen (...)*». Der Kleine Rat unterliess es folglich nicht, auf die Konsequenzen eines solchen Fehlverhaltens aufmerksam zu machen:

«Wir geben Euch daher zu bedenken, welche ernstlichen Folgen es für Euer Hochgericht haben müsste, wenn von demselben den ergehenden Befehlen der

⁶³ Wie aus dem gleichen Schreiben hervorgeht, existierten Pläne, an Stelle der in Chur stationierten eventuell eidgenössische Truppen aus dem Tessin über den Lukmanier Richtung Oberalp zu schicken. Vgl. dazu auch unten, S. 48.

⁶⁴ StAGR C III 20 c A, V, 3: Landammann Gion Antoni Arpagaus an den Kleinen Rat, 15.11.1847. Vgl. dazu auch StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll vom 17.11.1847.

eidg. Truppenkommandanten irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt werden wollten und welche schwere Verantwortlichkeit sowohl die dortige Obrigkeit als die betreffenden Gemeinden sich aufladen würden, wenn sie sich wider erwarteten derartige Entgegenhandlungen beikommen liessen.»

Weiter solle in der Cadi niemand den Stafetten oder eventuellen Truppen aus dem Tessin Hindernisse in den Weg legen. Dies würde vom Militär nicht ungeahndet hingenommen, und der Kleine Rat entziehe sich im Vor- aus der Verantwortung für alle möglichen Folgen.⁶⁵

Schliesslich unterblieb die Truppenverschiebung in die obere Surselva, und der Krieg endete nach gut drei Wochen (3.–29. November 1847) mit dem Sieg der eidgenössischen Truppen. Graubünden war ohne direkte kriegerische Auseinandersetzungen davongekommen – und letztlich ohne Ausbruch der latenten Unruhen im Innern. Trotzdem erhärtete sich im Laufe des Monats Dezember der Verdacht, dass während der Kriegswochen in der Surselva ungesetzliche Handlungen begangen worden waren.

Die Indizien erhärten sich nach Kriegsende

Die Aufarbeitung der dubiosen Machenschaften während des Sonderbundskrieges begann damit, dass sich der Kleine Rat nochmals mit Arpagaus' selbstherrlichem Schreiben vom 15. November 1847 beschäftigte. Um Licht in die Angelegenheit zu bringen, fragte die Regierung die einzelnen Gemeinden der Cadi direkt an, wie sie über die Aufnahme der Truppen entschieden hätten.⁶⁶ Die Gemeinde Sumvitg antwortete, dass sie sich bereit erklärt habe, «*die Eidgenössischen Truppen zu empfangen, ohne Bedingungen anzusetzen*».⁶⁷ Die übrigen Gemeinden (mit Ausnahme von Medel) antworteten im gleichen Sinne.⁶⁸ Darauf konfrontierte der Kleine Rat Landammann Arpagaus mit den Aussagen der Gemeinden und den sich daraus ergebenden Widersprüchen zu seinem amtlichen Schreiben.⁶⁹ Arpagaus antwortete, dass er damals nur auf die Tatsache der Nahrungsmittel-

⁶⁵ StAGR C III 20 c A, VII, 6: Der Kleine Rat an die Obrigkeit von Disentis, 17.11.1847.

⁶⁶ Vgl. etwa StAGR C III 20 c A, VII, 5: Der Kleine Rat an die Gemeinden Brigels, Trun und Sumvitg, 21.12.1847.

⁶⁷ StAGR C III 20 c A, VII, 1: Gemeindevorsteher Johann Baptist Cagienard an den Kleinen Rat, 23.12.1847.

⁶⁸ Vgl. dazu StAGR C III 20 c A, VII, Briefe 14, 16, 17, 22 u. 23 sowie StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll vom 29.12.1847.

⁶⁹ StAGR C III 20 c A, VII, 4: Der Kleine Rat an Landammann Gion Antoni Arpagaus, un- datiert (ca. 24.12.1847).

knappheit habe hinweisen wollen. Im Übrigen habe er das wiedergegeben, was er von den Gemeinden vernommen habe.⁷⁰

Da die Ungereimtheiten damit keineswegs ausgeräumt waren, folgerte der Kleine Rat am 29. Dezember 1847, «dass der Amtslandammann Anton Arpagaus durch diese in amtlicher Stellung gemachte, nunmehr als falsch und unwahr dargethane Angabe sich des Anspruches auf Glaubwürdigkeit seiner in der Eigenschaft eines ersten Gerichtsbeamten ausgestellten Akte dem Kleinen Rath gegenüber verlustig gemacht (...) hat (...). Deshalb beschloss der Kleine Rat gleichentags:

«Herr Amtslandammann Anton Arpagaus wird vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Decretes in der Eigenschaft eines ersten Gerichtsbeamten, insoweit als solcher mit dem Kleinen Rath amtlichen Verkehr zu pflegen hat, nicht mehr anerkannt und [es] werden vom gleichen Tage an keinerlei von demselben als ersten Hochgerichtsbeamten ausgefertigte an den Kleinen Rath gerichtete Aktenstücke mehr angenommen.»

Die Regierung wies die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis an, eine Person zu bezeichnen, die ab sofort in den amtlichen Verkehr mit den Kantonsbehörden treten solle.⁷¹

Die Enthüllungen um die «ultramontan gesinnten Oberländer»⁷² lösten eine Welle der Entrüstung aus. Die «Bündner Zeitung» meinte: «Hätte der Sonderbund aus eigener Kraft oder mit Hilfe des Auslands über die Eidgenossenschaft den Sieg davon getragen, so würde man auch in unserm Kanton, dessen kann man versichert sein, die traurigen Folgen verspürt haben.»⁷³ Entsprechend gab es auch Stimmen, die der Sache auf den Grund gehen wollten:

«Mancher, der den kleinräthlichen Beschluss in Bezug auf Land. Arpagaus gelesen hat, hat gedacht: soll es bei diesem Beschlusse sein Bewenden haben einem Menschen gegenüber, der anerkanntmassen die Regierung amtlich angelogen hat und zwar in der offebaren Absicht, dem Sonderbund ein[en] Gefallen zu thun? Ist dies nicht eine Handlung, welche dem Gesetze über Staatsverbrechen unterliegt?»⁷⁴

⁷⁰ StAGR C III 20 c A, VII, 3: Landammann Gion Antoni Arpagaus an den Kleinen Rat, 26.12.1847.

⁷¹ StAGR C III 20 c A, VII, 13: Dekret des Kleinen Rates vom 29.12.1847. Dazu auch die Akten und Ausführungen unter StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll vom 29.12.1847 sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Dekrets im Amtsblatt Nr. 1, 7.1.1848, S. 2f.

⁷² Bündner Zeitung Nr. 8, 26.1.1848, S. 30.

⁷³ Bündner Zeitung Nr. 1, 1.1.1848, S. 1.

⁷⁴ Bündner Zeitung Nr. 6, 19.1.1848, S. 23.

Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt bereits weitere Ermittlungen eingeleitet worden. So stellten die Verhörrichter Ende Januar 1848 in Chur erste Untersuchungen zur Klärung des illegalen Briefverkehrs über die Oberalp an. Aussagen von Postpersonal, Boten, Tagsatzungs-Soldaten und anderen Verhörten⁷⁵ bestätigten die vermuteten Kontakte.⁷⁶

Doch damit nicht genug: Auch der Angriff der Sonderbündischen über den Gotthard sei nur deshalb erfolgt, weil die Oberländer («500–600 Mann mit Waffen und Munition hinlänglich versehen») ihnen Rückendeckung zugesichert hätten.⁷⁷ Neben Arpagaus' Drohbrief und dem illegalen Briefverkehr kam so in Umrissen eine weitere dubiose Begebenheit ans Licht. Ein Landjäger, der während des Sonderbundskrieges in Rueras stationiert gewesen war, wusste von einem Gewährsmann Folgendes zu berichten: Fidel Cavelti aus Sagogn, der während des Krieges als Platzkommandant der sonderbündischen Truppen in Andermatt stationiert war, sei in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1847 in geheimer Aktion über die Oberalp nach Rueras gekommen. Dort habe er Altlandammann Christian Venzin und Altlandammann Hans Giachen Gieriet getroffen. Zudem habe er Landammann Arpagaus zu sich rufen lassen, um diesen an seine Abmachung mit dem Sonderbundsführer Konstantin Siegwart-Müller zu erinnern. Falls die Sonderbündischen über die Oberalp Richtung Chur zögen, so lautete die Vereinbarung, werde die Surselva dem Sonderbund mit Waffen beistehen.⁷⁸

⁷⁵ Aufgrund der gereizten Stimmung in der Surselva mussten die Bündner Truppen, die auf der Seite der Eidgenossen im Tessin am Krieg beteiligt waren, über das Tessin nach Chur zurückreisen. Gegen die entsprechenden Befehle traten einzelne Kompanien die Rückreise über den Gotthard und die Innerschweiz (!) an. Vgl. dazu VALER, Sonderbundskrieg, S. 236f.

⁷⁶ StAGR C III 20 c A, I, 2: Verhörprotokolle Johann Balzer, Comi bei Heims Erben in Chur, Johann Heinrich Maier, Posthalter in Chur, und Anton Stäger, Postsekretär in Chur, vom 31.1.1848; Johann Lorez, Postsekretär in Chur, und Julius Caduff, Postdirektor in Chur, vom 1.2.1848; Christian Bernhard, Postsekretär in Chur, Anton Hatz, Comis bei H. Kaufmann, Georg Sprecher, Mehlhändler in Chur, und Georg Wohlwend, Comis bei Hauser in Chur, vom 2.2.1848; Andreas Hartmann, Kammerdiener des Bischofs von Chur, und Joseph Anton Finatzer, Schneidermeister auf dem Hof in Chur, Conradin Carigiet von Disentis, Postsekretär, Nicolaus Carigiet von Brigels, Messerschmid in Chur, vom 4.2.1848 sowie Jacob Vollmer, Sohn des Scharfrichters Vollmer in Chur, Moritz Herzog, Uhrenmacher in Chur, und Johann Heinrich Zinkh von Jenaz in Chur, vom 5.2.1848, alle in Chur aufgenommen.

⁷⁷ StAGR C III 20 c A, I, 2: Verhörprotokoll Georg Wohlwend, Chur, 2.2.1848.

⁷⁸ StAGR C III 20 c A, I, 1a: Landjäger Balthasar Kocher, Tardisbrücke, an den Kleinen Rat, 9.12.1847. Vgl. dazu STAGR C III 20 c A, I, 1c: Schreiben von Altlandammann Christian Venzin, Tujetsch, an den Kleinen Rat, 5.1.1848, als Antwort auf dessen Anfrage vom 29.12.1847 (StAGR C III 20 c, I, 1b). Weitere diesbezügliche Berichte und Angaben der Landjäger finden sich unter StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll vom 29.12.1847.

Diese Aussagen bestätigten in der Tat die Vermutung, dass konspirative Pläne von schwerwiegenderer Art als bisher angenommen geschmiedet worden waren. *«Der freie Rhätier»* bemerkte dazu Anfang 1848:

«Auch Graubünden kann sich zu dem eben abgelaufenen Jahre Glück wünschen. Es ergibt sich nämlich immer klarer, dass da oben im Oberland der Sonderbundskukuk seine Eier gelegt hatte, die besonders Hr. Landammann Arpagaus ausbrüten sollte. Man hat Grund, zu glauben, dass eine Abrede getroffen worden, mit ein paar tausend Mann Sonderbündlern, an welche sich gleichgesinnte kathol. Oberländer angeschlossen hätten, nach Chur zu rücken, sich aus dem Zeughaus zu bewaffnen und die Regierung zu stürzen.»⁷⁹

Verhöre und Anklage

Aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordenen Gesetzesübertretungen erachtete der Kleine Rat den Tatbeweis als erbracht, dass Handlungen «gegen den Staat respektive Widersezzlichkeit gegen die Befehle der Regierung» vorgefallen seien.⁸⁰ Am 4. Februar 1848 beauftragte die Regierung deshalb Verhörrechter G.O. Bernhard, Untersuchungen im ganzen Kanton vorzunehmen betreffend «Übertretungen der kleinräthlichen Erlasse gegen den Verkehr mit dem ehemaligen Sonderbunde etc.».⁸¹ Der Hochverratsprozess war damit unwiderruflich ins Rollen gekommen.

Bernhard bereiste zuerst die Surselva und nahm zahlreiche Personen in Ilanz, in der Lumnezia, in Trun, Sumvitg und Rueras ins Verhör. In seinem Bericht an den Kleinen Rat hielt er fest, dass die bischöfliche Kanzlei auf dem Hof in Chur wahrscheinlich mit dem österreichischen Gesandten Max Freiherr von Kaisersfeld⁸² in Kontakt gestanden habe. Weiter habe Landammann Arpagaus mit den Häuptern des Sonderbundes verkehrt, und in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1847 sei Munition über die Oberalp nach Rueras gebracht worden. Der Briefverkehr über die Oberalp habe auch nach dem Zug der Sonderbundstruppen über den Gotthard (17. November 1847) weiter angedauert. Überdies habe er in Erfahrung gebracht, dass die Pfarrer von Danis und Dardin versucht hätten, das Volk zu fanatisieren.⁸³

⁷⁹ *Der freie Rhätier* Nr. 1, 7.1.1848, S. 1f.

⁸⁰ StAGR C III 20 c A, I, 1: Auszug aus dem Kleinratsprotokoll vom 25.1.1848.

⁸¹ StAGR C III 20 c A, I: Vollmacht, unterzeichnet vom Präsidenten des Kleinen Rates, Johann Rudolf Brosi, 4.2.1848.

⁸² Max Freiherr von Kaisersfeld war als österreichischer Gesandter für die Schweiz in Zürich stationiert. Während des Sonderbundskrieges hatte er sich nach Bregenz zurückgezogen. Vgl. VALER, Sonderbundskrieg, S. 215 u. 262.

⁸³ StAGR C III 20 c A, I, 7: Verhörrechter G. O. Bernhard an den Kleinen Rat, 16.2.1848.

Am 13. April 1848 folgte ein weiterer Bericht von Bernhards Verhören in Zürich, Bern und in der Innerschweiz.⁸⁴ Aufgrund der dort eingeholten Informationen setzte der Verhörrichter seine Untersuchungen in der oberen Surselva fort.⁸⁵ Am 3. Mai wurde in Sumvitg eine Hausdurchsuchung bei Landammann Gion Antoni Arpagaus durchgeführt; daraufhin wurde dieser verhaftet und nach Chur überführt.⁸⁶ Im September 1848 schlossen die Behörden die Verhöre mit den Hauptverdächtigen in Chur ab.⁸⁷ Am 1. November erfolgte schliesslich die Anklage gegen insgesamt sieben Personen, unter ihnen Gion Antoni Arpagaus, Fidel Cavelti und Hans Giachen Gieriet.⁸⁸ In Bezug auf die Form des Prozesses hatte das Gericht beschlossen: «*Es solle im gegenwärtigen Fall, welcher grosses Aufsehen und allgemeines Interesse erregt hat, ein öffentlicher Schlussakt stattfinden (...).*»⁸⁹

In seiner Anklageschrift führte der bestellte Staatsanwalt G. O. Bernhard aus, die Untersuchung habe das Augenmerk vor allem auf drei Gesetzesübertretungen gerichtet:

- 1) auf Zu widerhandlung gegen die kleinrätslichen Verordnungen, «*nach welchen zwischen unserm Kanton und den Sonderbundsständen, sowie zwischen den letzteren und dem Ausland durch das Gebiet unseres Kantons keine Correspondenzen geführt werden sollten*».
- 2) «*auf solche Handlungen von Kantonsangehörigen, welche als gegen den Bestand der rechtmässigen Regierungsgewalt gerichtet, oder als eine Auflehnung gegen die Eidgenossenschaft angesehen werden müssen*» sowie
- 3) auf Handlungen mit «*landesverräterischer Absicht*».⁹⁰

⁸⁴ StAGR C III 20 c A, II, 1: Bericht G. O. Bernhard und P. Janett, Aktuar des kantonalen Oberappellationsgerichts, 13.4.1848. In der Korrespondenz von Konstantin Siegwart-Müller liessen sich laut ihrem Bericht keine Briefe mit Bezug auf Graubünden finden.

⁸⁵ StAGR C III 20 c A, IV, 2: Bericht von G. O. Bernhard und P. C. Planta, Aktuar, über die Verhöre in der Surselva, 5.5.1848.

⁸⁶ StAGR C III 20 c A, IV, 1: Protokolleintrag über die Hausdurchsuchung bei Landammann Arpagaus, Sumvitg, 3.5.1848. Arpagaus wurde im Laufe des Sommers zeitweilig wieder auf freien Fuss gesetzt, jedoch unter der ausdrücklichen Auflage, die Gemeinde Sumvitg nicht zu verlassen. Dazu StAGR C III 20 c A, V, 8.

⁸⁷ KAD AA V, 1117: Verhörrichter G. O. Bernhard an das Landammanamt des Hochgerichtes Disentis, 15.9.1848. Auf den 19. September 1848 wurde Landammann Arpagaus nach Chur zitiert «*zur Aufnahme des Schlussverhörs*», auf den folgenden Tag Altlandammann Hans Giachen Gieriet. Im Schlussverhör vom 25. September 1848 fasste Arpagaus nochmals in einer längeren Rede das Geschehene aus seiner Sicht zusammen. StAGR C III 20 c A, V, 10: Schlussverhör mit Arpagaus, 25.9.1848.

⁸⁸ Zu den übrigen vier Angeklagten vgl. unten, Anm. 104

⁸⁹ StAGR CB III 43: Protokoll des Oberappellationsgerichtes, 1.11.1848.

⁹⁰ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848. Als einzige Region war die Surselva in allen drei Klagepunkten involviert. In dem in neun Abschnitte unterteilten Quellenkorpus zum Hochverratsprozess betreffen sieben vorwiegend die Surselva (StAGR C III 20 c A,

Das Dokument nennt nicht nur die angeklagten Personen, sondern begründet auch, weshalb unter anderem der Briefschmuggel über die Oberalp nicht zur Anklage gelangte. Zwar betont die Anklageschrift, diesbezüglich seien die bereits während des Krieges geäusserten Vermutungen vollumfänglich bestätigt worden. So gab etwa Altlandammann Christian Venzin an, dass er «*einen ziemlichen Pack mit Briefen oder Depeschen*» erhielt, «*die Adresse war, wenn ich mich nicht irre, an den Kriegsrath der sieben Stände*». Weiter erinnerte er sich, dass «*man (...) daran seidene Schnüre und ein grosses Siegel mit einem Adler*» sah. Als er später aus der Zeitung erfahren habe, Depeschen vom 11. November 1847 aus Österreich seien nach Luzern gelangt, habe er sich gedacht, sie könnten durch seine Hände gegangen sein.⁹¹ Weiter berichtete Venzin, selber ein paar Briefe nach Uri geschrieben und solche weitergeleitet zu haben, etwa über die Einnahme Freiburgs.⁹² Der Ursner Talammann Carl Mar. Nager bestätigte, von Assistent Thomas Schmid aus Rueras Briefe empfangen zu haben, die auch politische Angelegenheiten betrafen. So schrieb Schmid etwa, man habe eine Delegation nach Chur geschickt und hoffe, die Truppen kämen nicht in die Surselva.⁹³

Auch Pater Theodosius Florentini, Pfarrer auf dem bischöflichen Hof in Chur, gab zu, einen Brief nach Uri geschickt zu haben. Darin habe er die Urner vor dem Einmarsch eidgenössischer Truppen ins Tessin gewarnt. Zudem habe er vor dem Krieg in persönlichem Kontakt mit Konstantin Siegwart-Müller gestanden, und dieser habe ihm gesagt, «*er lasse sich auf keine Vermittlungsvorschläge ein, weil die Sonderbündler einen sichern Rü-*

I: Voruntersuchungen; II: Akten von Bern, Luzern und Uri; IV: Verhörakten vom 29.4.–4.5., in Tujetsch und Trun aufgenommen; VI: Verhöre mit Landammann Hans Giachen Gieret von Rueras, Landammann Balthasar Casanova von Lumbrein, P. Theodosius Florentini, Pfarrer auf dem bischöflichen Hofe in Chur, Johann Baptist Casanova, bischöflicher Kanzler, Gion Balzer Cavelti von Sagogn, Bundspräsident Chr. Albertini, Andreas Hartmann, bischöflicher Kämmerer, Joseph Fidel Desax, 1829–1848 Pfarrer von Dardin; VII: Korrespondenzen – Aus der Kantonsregistratur abgeforderte Akten; IX: Berichte an den Kleinen Rat, dessen Dekrete, nebst Klage und Verteidigung).

⁹¹ Der Gastgeber zu den Drei Königen in Andermatt erinnerte sich ebenfalls an «*eine grosse Depesche mit einem grossen Siegel, welche von Bündten kam und wie ich glaube vom österreichischen Gesandten herkam und an den siebenörtigen Kriegsrath in Luzern adressiert war*». StAGR C III 20 c A, II, 10: Verhörprotokoll Joseph Anton Meyer, Andermatt, 7.4.1848. Zum Inhalt dieses Schreibens vgl. VALER, Sonderbundskrieg, S. 262f. sowie Bündner Zeitung Nr. 99, 11.12.1847, S. 408, wo der ganze Brief abgedruckt ist (allerdings ohne ihn mit dem Briefverkehr über die Oberalp in Verbindung zu bringen). Zum auch in den folgenden Tagen anhaltenden Briefkontakt zwischen dem Sonderbund und Max Freiherr von Kaisersfeld vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 255.

⁹² StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Venzin, Trun, 9.2.1848.

⁹³ StAGR C III 20 c A, II, 10: Verhörprotokoll alt Talammann Carl Mar. Nager, Andermatt, 7.4.1848.

cken hätten».⁹⁴ Kurz vor Kriegsausbruch habe er Siegwart-Müller mitgeteilt, der Sonderbund werde nichts von Graubünden zu befürchten haben: «*Die hiesigen Katholiken hielten mehr mit dem Sonderbund, die katholischen Mitglieder des Grossen Raths werden auf Neutralität für die Katholiken hinwirken und die allenfalls aufgebotene Truppe werde genug zu thun haben, um die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten.*»⁹⁵

Ebenso gestand der bischöfliche Kanzler Johann Baptist Casanova, mit dem Sonderbund korrespondiert zu haben und bestätigte, einen Brief an Max von Kaisersfeld in Bregenz gesandt zu haben. Darüber hinaus gab er an, Arpagaus schriftlich dazu aufgefordert zu haben, den Marsch der Bündner Truppen Richtung Oberalppass zu verhindern.⁹⁶ Schliesslich bestätigten die Boten selber, wiederholt Post über den Pass gebracht zu haben, und zwar auch nach dem kleinrätslichen Verbot vom 13. November 1847.⁹⁷

So kam ein fein gesponnenes Kommunikationsnetz ans Licht, das Kaisersfeld in Bregenz, den bischöflichen Hof und die Ehefrau des sonderbündischen Generals Johann Ulrich von Salis-Soglio, Margaretha Jakobeia, in Chur sowie zahlreiche Personen in politischen Ämtern der Cadi und des Kantons Uri umspannte und viele Boten und anderweitig Eingeweihte mit einschloss.

Erstaunlicherweise liessen die Gerichtsbehörden die ganze Angelegenheit des Briefverkehrs im Laufe der Untersuchung fallen. Am 27. September 1848 begründete der Präsident des Oberappellationsgerichtes dem Kleinen Rat diesen Schritt folgendermassen: Das Gericht könne den genannten Personen keinen unrechtmässigen Briefverkehr aufgrund des Beschlusses der Regierung vom 23. November 1847 nachweisen. Ausserdem habe der Inhalt der Briefe nicht ermittelt werden können.⁹⁸ Auch die Anklageschrift führt aus, dass die Verordnung vom 13. November 1847 nur für Polizeibeamte gedacht war und nach der Verordnung vom 23. November des gleichen Jahres keine Korrespondenz nachgewiesen werden konnte.⁹⁹

⁹⁴ Mit dieser Bemerkung spielte Pater Theodosius Florentini ohne Zweifel auf den Kontakt des Sonderbundes mit dem gleichgesinnten Ausland an. Vgl. dazu unten, S. 61. Zum Wirken des in der Surselva populären Kapuziners vgl. GADIENT, Theodosius Florentini.

⁹⁵ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll P. Theodosius Florentini, Chur, 20.5.1848.

⁹⁶ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Kanzler Johann Baptist Casanova, Chur, 20.5.1848.

⁹⁷ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Hans Jacob Berther, Rueras, 12.2.1848 und Giachen Martin Muggli, Rueras, 13.2.1848.

⁹⁸ StAGR C III 20 c A, IX, 1: Das Oberappellationsgericht an den Kleinen Rat, 27.9.1848. Vgl. dazu auch StAGR CB III 43: Protokoll des Oberappellationsgerichtes vom 25., 29. u. 30.8.1848. Am 30.9.1848 folgte der Kleine Rat bei seinem Beschluss dieser Argumentation: StAGR C III 20 c A, IX, 3.

⁹⁹ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848.

Der zweite Anklagepunkt betraf Handlungen, die sich gegen die rechtmässige Regierungsgewalt richteten oder als Auflehnung gegen die Eidgenossenschaft zu betrachten waren. Unter diesem Aspekt verhörten die Justizbehörden diejenigen Kantonsangehörigen, die sich vom Sonderbund als Soldaten hatten anheuern lassen. Gegen diese Personen wurde tatsächlich Anklage erhoben. Darüber hinaus umfassten die Voruntersuchungen zum zweiten Anklagepunkt Abklärungen in verschiedenen katholischen Gemeinden der Surselva und Mittelbündens.¹⁰⁰ Dabei zeigte sich, dass vor Kriegsausbruch insgeheim Waffen und Munition organisiert und andere Massnahmen getroffen worden waren, die durchaus gegen die eidgenössischen Truppen gerichtet sein konnten. Hinter dem Rücken der Regierung hatten die katholischen Gerichtsgemeinden sich abgesprochen, wie man auf allfällige Truppenaufgebote oder -verschiebungen reagieren wollte. Die vorgesehenen Landsgemeindeabstimmungen zu Beschlüssen der Regierung und des Generalstabs hätten dabei die Grenze des legalen politischen Handlungsspielraums klar überschritten.¹⁰¹

Das Oberappellationsgericht liess freilich auch hier, wie schon hinsichtlich des Briefverkehrs, Milde walten. Ende August 1848 entschied das Gericht, diese Vorkommnisse hätten keinen strafbaren, das heisst die rechtmässigen Staatseinrichtungen gefährdenden Charakter. Die Gemeinden, die sich nach Munition umgesehen hatten, hätten nur «*zur Organisation ihrer Landwehr Anschaffungen*» gemacht, weshalb keine Anklage erfolgte.¹⁰² Eine strengere Auslegung des geltenden Rechts hätte durchaus ein härteres Durchgreifen erlaubt.¹⁰³

Effektiv angeklagt wurden wegen Auflehnung gegen die Eidgenossenschaft nur diejenigen Personen, die sich auf der Seite des Sonderbundes am Krieg beteiligt hatten. Die Untersuchungen zeigten, dass dies bloss einzel-

¹⁰⁰ Vgl. dazu StAGR C III 20 c A, VIII: Verhöre Belfort und Oberhalbstein betreffend. Untersuchungen zur Position des katholischen Mittelbünden in der Sonderbundsangelegenheit finden sich bei VALER, Sonderbundskrieg, v.a. S. 267–273 und bei PETERELLI, Remigius Peterelli.

¹⁰¹ Am 26. November 1847 musste etwa das Gericht Rueun zur Anschuldigung, mit Uri zu kommunizieren, Stellung nehmen. Vgl. dazu StAGR C III 20 c A, VII, 20: Rueun an den Kleinen Rat, 26.11.1847.

¹⁰² Vgl. dazu StAGR CB III 43: Protokoll des Oberappellationsgerichtes, 25., 29. u. 30.8.1848. Da unter diesem Punkt keine Anklage erfolgte, werden die entsprechenden Ereignisse an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt. Hingegen geben diese Ereignisse Auskunft über die Stimmung in der Bevölkerung der Surselva und werden daher unter Kapitel A.2 (S. 64) thematisiert.

¹⁰³ Auch Valer kommt in seiner Untersuchung zum Schluss, dass in Bezug auf verschiedene im Laufe der Untersuchungen fallengelassene Punkte und als unschuldig erklärte Personen gemäss damals geltendem Recht Anklageerhebung möglich gewesen wäre. VALER, Sonderbundskrieg, S. 263 u. 267. Ebenso PETERELLI, Remigius Peterelli, S. 68.

ne Soldaten betraf und dass sie sich grösstenteils aus materiellen, weniger aus ideologischen Überlegungen hatten anwerben lassen.¹⁰⁴

A.1.2 Der Hochverratsprozess

Landammann Arpagaus' Korrespondenz mit dem Sonderbund

Aufgrund der erwähnten Fakten konzentrierte sich der Hochverratsprozess in seiner Schlussphase vor allem auf den letzten Anklagepunkt, nämlich auf «*Handlungen mit landesverräterischer Absicht*».¹⁰⁵ Im Zentrum dieser Untersuchungen stand Landammann Gion Antoni Arpagaus.¹⁰⁶ Bei ihm bezog sich der erste Anklagepunkt ebenfalls auf die Kontakte zur Innerschweiz und den Briefverkehr über die Oberalp. Arpagaus gab zu, im September 1846 an einer Konferenz des Sonderbundes in Schwyz teilgenommen zu haben.¹⁰⁷ Dort habe er persönlich mit Konstantin Siegwart-Müller gesprochen, und dieser habe betont, wie wichtig das Zusammenhal-

¹⁰⁴ Das entsprechende Untersuchungsmaterial findet sich unter StAGR C III 20 c A, III: Akten gegen Joseph Victor Anton Travers, Leutnant Alois Vogel von Zizers, Johann Mathias Camenisch von Bonaduz und Ulisses Albertini. Für die Aburteilung des Sonderbundsgenerals, des Bündner Protestant (!) Johann Ulrich von Salis-Soglio, zeichnete das Sonderbundsgericht in Luzern verantwortlich (vgl. dazu die Einträge und Akten unter StAGR CB III 43; StAGR C III 20 c A, IX, 5 und StAGR D VI (So 20/2) A II, 248 sowie VALER, Sonderbundskrieg, S. 273f. und BUCHER, Salis-Soglio, S. 310). Fidel Cavelti, der einzige Angeklagte aus der Surselva in dieser Kategorie, wird unter Punkt 3 vorgestellt. Es zeigt sich aufgrund verschiedener Quellen, dass katholische Bündner allerdings aktiver am Kriegsgeschehen beteiligt waren, als die Ausführungen des Verhörrichters vermuten lassen. So soll ein eidgenössischer Soldat ausgesagt haben, er habe auf dem Gotthard eine Liste der dort stationierten Sonderbündischen gesehen, worunter 18–20 als Bündner gekennzeichnet waren, «*und wirklich lauteten alle Namen der Bündner Romanisch.*» StAGR C III 20 c A, I, 2: Verhörprotokoll Anton Stäger, 31.1.1848. Diese Aussage bestätigt sich insofern, als Alt-Landammann Christian Venzin bemerkte, unterhalb Disentis zwei Bonaduzern begegnet zu sein, die über die Oberalp in den Krieg gezogen seien (StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848); und «Il Romontsch» erwähnte in Nr. 45, 5.11.1847, S. 178 Ursicin Huonder aus Disentis, der in Altdorf verheiratet sei und dem Offizierskorps des Sonderbundes angehöre. Vgl. dazu auch VALER, Sonderbundskrieg, S. 211; CAHANNES, Gion Antoni Huonder, Anm. S. 34 sowie weitere Ausführungen zum Verhältnis der Surselva zum Sonderbund ebd. S. 10–12. P. Sigisbert Beer aus Camischolas war schliesslich als Feldkaplan beim Sonderbund tätig, vgl. CR 1980, S. 330.

¹⁰⁵ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848. Zu den folgenden Ausführungen, die auf den Verhörprotokollen basieren, vgl. auch VALER, Sonderbundskrieg, v.a. S. 215–217 u. 278–282.

¹⁰⁶ Sofern nicht anders vermerkt, folgen die Ausführungen zu Arpagaus dessen Aussagen im Verhör: StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Arpagaus, Trun, 4.5.1848 und StAGR C III 20 c A, V, 6: Verhörprotokolle Arpagaus, Chur, 9.–29.5.1848.

¹⁰⁷ Neben dem Verhörprotokoll Arpagaus vgl. auch das Verzeichnis der Konferenzmitglieder unter StAGR C III 20 c A, II, 5. Laut Arpagaus' Aussage habe die damalige Konferenz nicht den Sonderbund zum Thema gehabt, sondern die Regulierung der konfiskalischen Angelegenheiten der Katholiken in der Schweiz.

ten der Katholiken sei. Arpagaus' Konsens mit Siegwart-Müllers Ideen und Plänen ging jedoch weiter, als es den Verhörakten zu entnehmen ist. Nicht von ungefähr konnte dieser am 24. Juli 1847 an Kaisersfeld schreiben: «Wie mit Graubünden ist nun auch mit katholisch St. Gallen ein Einverständnis für bewaffneten Zuzug im Falle eines Krieges getroffen.»¹⁰⁸ An der zweiten Konferenz vom 28./29. September 1847, so Arpagaus weiter, habe er nicht teilnehmen können, da er wegen einer Grossratssitzung verhindert gewesen sei. Nach der Konferenz von 1846 sei er nicht mehr in der Innerschweiz gewesen.

Die Korrespondenz mit der Innerschweiz habe vornehmlich ab August 1847 eingesetzt. Damals sei ein Gesandter aus Silenen im Auftrag von Siegwart-Müller bei ihm gewesen und habe sich nach der Stimmung in der Surselva erkundigt. «Ich sagte ihm, dieselbe sei meines Wissens der Partei des Sonderbundes günstig.» Weiter habe er gefragt, was die Politiker der Surselva zu tun gedenken, und Arpagaus habe ihm geantwortet, die katholischen Grossräte würden versuchen, die politischen Beschlüsse in ihrem Sinne zu lenken. Ausserdem habe der Bote gefragt, ob viele Schützen in der Surselva seien, und versichert, die Region könne gegebenenfalls Munition von Uri her beziehen. Darauf habe er (Arpagaus) geantwortet, noch sei ja kein Krieg, und die Bündner Katholiken seien der Meinung, «wenn das Verlangen des Volkes durch Petition an den Grossen Rath gelange, so (...) werde dieser nicht zur Execution stimmen». Später soll der Bote noch mehrmals mit ihm über den Chrüzlipass korrespondiert haben, und auch er (Arpagaus) habe ihm Briefe an Siegwart-Müller mitgegeben.¹⁰⁹

Über den Inhalt des Briefwechsels mit Siegwart-Müller befragt, machte Arpagaus Angaben zu drei Briefen. Der eine sei ein Empfehlungsschreiben gewesen, der zweite habe die Konferenz vom September 1847 in der Innerschweiz zum Thema gehabt, und der dritte (wohl von Mitte November 1847) sei eine Beschwerde gewesen, «dass die Bündner so saumselig seien und für die Sonderbundssache nichts thun. Ich erwiderte ihm, dass wir hier keine Veranlassung hätten, dem Sonderbund Hilfe zu leisten, zumal uns [d.h. den Bündner Katholiken] vom Grossen Rath Neutralität sei zugesichert worden.»

Neben Siegwart-Müller, so Arpagaus weiter, habe er auch mit Oberst Karl Emanuel Müller, dem Kommandierenden der sonderbündischen Truppen auf dem Gotthard, in Kontakt gestanden. Müller habe kurz vor deren Einfall ins Tessin gefragt, ob sich Tessiner auf dem Lukmanier be-

¹⁰⁸ Konstantin Siegwart-Müller an Kaisersfeld, 24.7.1847. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 185.

¹⁰⁹ Vgl. dazu auch die gleichlautenden Angaben von Gemeindeschreiber J. M. Walker, Silenen, gemäss StAGR C III 20 c A, II, 10: Verhörprotokoll Walker, Silenen, 6.4.1848.

fänden und ob diese via Val Curnera (ein Seitental im Tujetsch) eindringen könnten. Beides habe er verneint. Schliesslich habe Müller im gleichen Brief wissen wollen, «*ob sie, nämlich die Sonderbundsstände, sich auf die Hilfe der Oberländer verlassen könnten. Ich habe sie [die Frage], so viel ich weiss, verneinend beantwortet und bezog mich dabei hauptsächlich auf unsern Grossratsbeschluss, der den Katholiken Neutralität zusicherte.*»¹¹⁰

Weiter gab Arpagaus zu, drei bis fünf Briefe von Fidel Cavelti erhalten zu haben. In einem Brief vor Martini (11. November) 1847 habe Cavelti gefragt, ob nicht Truppen von Chur in die Surselva rücken würden. An Martini habe Arpagaus Cavelti darüber informiert, dass die Bündner Truppen nicht in die Surselva kämen, «*denn Freyburg habe sich schon ergeben*». Auch in weiteren Briefen habe sich Cavelti erkundigt, ob die Truppen in die Surselva verlegt würden und nach dem Stand der Dinge gefragt. Namentlich dass Arpagaus Offizieren des Sonderbundes die Bewegungen der eidgenössischen Truppen mitgeteilt hatte, lastete ihm der Verhörrichter als schwerwiegenden Verstoss an. Im Laufe der Untersuchung räumte Arpagaus sein Fehlverhalten ein. Damals sei ihm die staatspolitische Brisanz dieser Korrespondenzen nicht bewusst gewesen.

Nach dem kleinrätslichen Beschluss, so Arpagaus weiter, habe er selber keine Briefe mehr über den Pass geschickt, jedoch Briefe unter anderem von Margaretha Jakobe von Salis-Soglio, der Gattin des Sonderbundsgenerals Johann Ulrich von Salis-Soglio, weiterbefördert. Ebenso habe er weiterhin Zeitungen erhalten, so etwa das «Schwyzer Volksblatt» und die «Luzerner Staatszeitung». Ausser dem Kontakt über den Oberalppass habe er unter anderem mit Pater Theodosius Florentini und mit dem bischöflichen Kanzler Johann Baptist Casanova in Chur Briefe politischen Inhalts gewechselt. Nachdem er zuerst jeden Kontakt mit dem konservativ gesinnten Oberhalbsteiner Politiker Remigius Peterelli abgestritten hatte, musste er schliesslich zugeben, auch von den Katholiken Mittelbündens Briefe erhalten zu haben.

Weiter bestätigte Arpagaus, was sich bereits bei der Hausdurchsuchung in Sumvitg abgezeichnet hatte, nämlich dass er seine gesamte politische Korrespondenz vernichtet hatte. Dies sei allerdings nicht wegen der «*Gefahr der Inquisition*» erfolgt, sondern entspreche vielmehr seinen Gepflogenheiten. Darauf hielt ihm der Verhörrichter vor, dass dennoch ältere Korrespondenzen bei ihm gefunden worden seien. Schliesslich gab Arpagaus zu, aufgrund der drohenden Hausdurchsuchung Flugschriften und an-

¹¹⁰ Zu diesem Brief vgl. auch die gleichlautenden Angaben von C. Venzin, durch dessen Hände der Brief zurück über den Pass gegangen war. StAGR C III 20 c A, I, 6: Nachträge zu den Verhörprotokollen T. Venzin, C. Venzin und G. M. Muggli, Rueras, 14.2.1848.

deres Material aus der Innerschweiz verbrannt zu haben. Er habe dies aus der Befürchtung heraus getan, dass alles, was irgendwie mit dem Sonderbund in Verbindung gebracht werden könnte, «*ungesetzlich oder verbrecherisch wäre und dass man daraus schliessen würde, ich wäre mit dem Sonderbund in grossem Verkehr gewesen, weil ich viele solcher Schriften bei mir hatte*». Die Proklamationen an die Landsgemeinden der Urkantone sowie andere öffentliche Flugschriften habe er «*von Zeit zu Zeit, schon seit mehreren Jahren und zwar immer in mehreren Exemplaren*» erhalten.¹¹¹

Aufrührerisches Schreiben – konspiratives Treffen

Neben der Frage der Korrespondenz kam im Verhör mit Arpagaus im Weiteren die Versammlung der Obrigkeit der Cadi vom 6. November 1847 in Disentis zur Sprache. Damals hätten nämlich Arpagaus und weitere Amtsträger den Vorschlag gemacht, das Aufgebot des katholischen Bataillons und die geplante Truppenverschiebung in die obere Surselva vor die Landsgemeinde zu bringen: «*Ich (...) sah, dass das Volk beunruhigt war; dieses war schon vor dem Zusammentritt des Grossen Rethes in Spannung, weil man nicht die Sache an das Volk ausgeschrieben hatte.*» Arpagaus bestätigte im Verhör, dass er diesen Antrag eingebracht habe,

«*um in einer so wichtigen Sache nichts ohne das Volk zu thun. (...) Ich wusste, dass ich die Leute durch mein Sprechen bereden könnte, sich ruhig zu verhalten, denn ich genoss damals das Zutrauen des Volkes und was ich sagte, galt, wogegen das Ergebnis für weit unsicherer zu halten war, wenn die Sache auf die Gemeinde zur Berathung und Abstimmung kam. (...). Ich sagte: wenn man die Sache vor die Gemeinde bringt, so beschliessen diese, die eine dieses, die andere jenes und es ist mehr zu besorgen, dass sie bei der hauptsächlich wegen ihrer Armuth herrschenden Aufregung sich zu ungesezlichen Schritten verleiten lassen.*»

Verschiedene Redner hätten sich dagegen ausgesprochen, und Augustin Condrau sagte weiter aus:

«*Herr Assistent Schmit erschien in der Versammlung etwas spät und zwar gerade in dem Momente, wo ich gegen die Abhaltung einer Landsgemeinde unter den gegebenen Umständen sprach. Bei seinem Erscheinen in die Gerichtsstube reclamirte ich mich allsogleich an H. Assistent Schmit, als der einzige Anwesende, welcher die so tumultuarischen Landsgemeinden von 1799 gesehen. Daraufhin*

¹¹¹ Assistent Jos. Mathias Decurtins von Trun sagte im Verhör aus, Arpagaus habe alle Korrespondenzen mit dem Sonderbund ins Romanische übersetzt, «*in der Absicht, das Volk damit bekannt zu machen*». STAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Decurtins, Trun, 10.2.1848. Arpagaus verneinte dies allerdings. Einen Eindruck von der damaligen Druckschriftenproduktion vermittelt der Schlagwortkatalog KBGR unter dem Lemma «Sonderbund».

wurden ihm die Sachen vorgelegt und er um seine Meinung angefragt, wo er sich entschieden gegen jede Abhaltung von Landsgemeinden aussprach.»¹¹²

Die Gegner einer Landsgemeinde hätten daraufhin beantragt, eine Deputation zu Landrichter Alois de Latour und den Kleinen Rat abzuordnen. Arpagaus habe sich indes dagegen ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung:

«Wir sollen diesen Herren nur nichts trauen; ersterer werde uns wohl nicht einmal einen Bescheid geben, sondern uns als Sonderbündler, Jesuiten, Egoisten etc. titulieren und dann die Thüre vor der Nase verschliessen, wie er in dieser Sache mit Peterelli und Vieli gemacht; vom Kleinen Rat sei nichts zu erwarten, er kenne diese Leute zu gut; so viel ich weis, soll er auch gesagt haben: Sie versprechen allenfalls, halten nachher aber wenig.»¹¹³

Aufgrund dieser Aussagen erhärtete sich bei der Untersuchungskommission die Vermutung, dass Arpagaus nicht etwa die Landsgemeinde einberufen wollte, um das Volk zu besänftigen. Vielmehr wollte er abstimmen lassen, ob man bereit sei, die Truppen aufzunehmen und das dritte Bataillon auf Pikett zu stellen. Dieser Verdacht bestätigte sich durch die Aussagen über die weiteren Ereignisse vom 6. November 1847 in Disentis. So war tatsächlich beschlossen worden, eine Deputation an den Kleinen Rat abzuordnen und in Kürze eine zweite Versammlung der Obrigkeit abzuhalten. Weiter hatte der Magistrat beschlossen, die benachbarten Gerichtsgemeinden anzufragen, wie sie sich verhalten wollten. Arpagaus reagierte daraufhin mit Wut und blieb schliesslich der zweiten Sitzung fern. Darüber hinaus gab Arpagaus selber zu, nach der Zusammenkunft vom 6. November gegen Assistent Thomas Schmid Drohungen ausgestossen zu haben, so etwa «*Schmid, Schmid, du hast einen Streich gemacht*» oder «*du wirst noch ein heisses Bad trinken müssen*». Dies als Antwort auf Schmids Bemerkung, «*ob er [=Schmid] denn hätte sollen dafür stimmen, dass man kriegen solle und seine Hände im Blute armer Bauern waschen*». Überdies habe er (=Arpagaus) Assistent Decurtins ermahnt, zu den Sonderbündischen zu

¹¹² StAGR C III 20 c A, V, 4: Augustin Condrau an die Untersuchungskommission, 14.5.1848. Später schickte Condrau der Untersuchungskommission auf deren Anfrage hin eine amtliche Erklärung über die Obrigkeitssitzung des Hochgerichtes Disentis vom 6. November 1847 sowie Aussagen des Amtsgeschworenen Lucas Cavegn von Tujetsch und von Assistent Thomas Schmid. Diese Schreiben erhärteten den Verdacht, Arpagaus habe eine Landsgemeinde abhalten wollen, um das Volk gegen die Beschlüsse der Regierung zu mobilisieren. StAGR C III 20 c A, V, 5: Condrau an den Präsidenten der Untersuchungskommission, 22.5.1848.

¹¹³ StAGR C III 20 c A, V, 4: Augustin Condrau an die Untersuchungskommission, 14.5.1848.

halten, «und [ihn] überhaupt [gewarnt], sich mehr in Acht [zu] nehmen, was er thue, es könnte ihm schlecht gehen».¹¹⁴

Am 11. November 1847 sollten schliesslich jene Ereignisse eintreten, die später im Prozess als Verschwörung bezeichnet wurden. Wie bereits angeprochen, war Fidel Cavelti in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1847 nach Rueras gekommen, und zwar auf Befehl von Sonderbundsgeneral Johann Ulrich von Salis-Soglio.¹¹⁵ Nach Christian Venzins Angaben hatte sich Cavelti bei ihm einquartieren wollen, doch da die vom Kleinen Rat beauftragten Landjäger in seinem Haus weilten, sei er zu Altlandammann Hans Giachen Gieriet gegangen. Dorthin habe er Venzin rufen lassen und ihn gefragt, «wie es denn eigentlich mit uns Oberländern stehe, ob wir nicht bald dem Sonderbund zu Hilfe kommen woll[t]en, das Oberland sei meistens catholisch, es liege ja in unserem eigenen Interesse und es sei Hülfe von uns zugesichert worden und wir hätten ja auch Gesandte an die Conferenzen in den Urkantonen abgeschickt». Namentlich Arpagaus habe bei der Konferenz in Schwyz Siegwart-Müller Hilfe versprochen. Gewehre und Munition stünden in Ursen für die Surselva bereit, und zwei Kompanien würden von Andermatt her zu Hilfe eilen. Venzin sagte weiter aus, er habe auf diese Forderung mit Zurückhaltung reagiert, worauf Cavelti «auf Leben und Tod» mit Arpagaus sprechen wollte.¹¹⁶ Auf dem Weg nach Disentis sei er (=Venzin) Arpagaus begegnet, der nach Rueras ging, und habe ihm gesagt: «Herr Landammann! Herr Landammann! Haben sie Sorg, machen sie nicht etwas – –.» Später habe er unterwegs Florian Cavelti, Fidel Caveltis Vater, getroffen, der von Arpagaus informiert worden war und ebenfalls zu seinem Sohn unterwegs war.

¹¹⁴ StAGR C III 20 c A, I, 7: Verhörprotokoll Jos. Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

¹¹⁵ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848. Der Kläger stützte sich dabei auf Salis-Soglios Angaben in dessen Tagebuch. Auch aus einer handschriftlichen Notiz in Salis-Soglios Unterlagen geht hervor, Fidel Cavelti sei «*infolge erhaltenem Befehl*» nach Rueras gekommen. StAGR D VII So 20/2 A II, 254. Allerdings werden aus den Angaben des beim Sonderbund angestellten Bündner Leutnants Alois Vogel zumindest Vorbehalte Salis-Soglios hinsichtlich einer militärischen Aktion gegen Graubünden erkennbar (StAGR C III 20 c A, III, 4: Verhörprotokoll Joseph Travers, Chur, 22.5.1848). Und Siegwart-Müller schrieb später sogar, «dass ein Antrag zu einem Streifzuge über die Oberalp in das Oberland von Graubünden von dem General von Salis-Soglio zurückgewiesen wurde (...). SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 344. Zur Diskussion der Verhandlungsergebnisse in Rueras betreffend die Kriegsführung des Sonderbundes siehe auch BUCHER, Salis-Soglio, S. 301f.

¹¹⁶ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848. Dazu auch die Aussagen von Hans Giachen Gieriet StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieriet, Rueras, 1.5.1848 und StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieriet, Chur, 20.5.1848.

Arpagaus seinerseits sagte im Prozess aus, Fidel Cavelti habe ihm in Rueras gesagt, «*im Falle dass Truppen heraufkämen, so sollte man ihm davon Anzeige machen und wenn sie einmal dort wären, anordnen, dass in den Gemeinden des Oberlandes Sturm geläutet würde*». Weiter habe Cavelti gefragt, ob Arpagaus Munition wolle. «*Ich antwortete, man habe schon zu viel von Munition gesprochen, die im Oberland sein solle, als dass wir solche, ohne fernere Unannehmlichkeiten zu gewärtigen, annehmen dürften; es wäre überdies nicht mehr an der Zeit, Munition zu beziehen, ohne den Anschein zu haben, damit eine Demonstration machen zu wollen.*»¹¹⁷

Tagelang stritt Arpagaus jegliche Einwilligung zu Caveltis Plänen ab. Doch die Fakten sprachen gegen ihn. Nicht zuletzt belastete ihn das Schreiben, das Cavelti in der Nacht nach dem Treffen in Rueras an Sonderbundsgeneral Salis-Soglio gesandt hatte:

«*Armee der 7. Stände*

*Andermatt um 12½ Uhr,
den 11–12ten November, 47*

Herr General,

Vergangene Nacht war ich in Tavetsch und liess sogleich den Hr. Arpagaus holen. Ich musste mich einsperren bis er ankam um 11 Uhr Vormittags. Wir fassten folgenden Entschluss: Heute Abends sind zwei Bataillons in Sagens, das ist sicher, Morgens werden sie vorrücken bis nach Tscharmut, das ist unser Wunsch, denn so bald sie in Tavetsch sind, werden wir von oben herab auf sie rüken und unten wird Arpagaus mit Generalgewalt Sturm leuten lassen und dann wünsch Glück! Bald wird von hier Munition nach Disentis abgehen, die ich soeben vom Gotthard herabgebracht. Haupt. Huonder wird mir alles leiten.

*Gott mit uns
F. Cavelti, Lieutn.*»¹¹⁸

¹¹⁷ StAGR C III 20 c A, V, 6: Verhörprotokoll Arpagaus, Chur, 9.–29.5.1848.

¹¹⁸ StAGR C III 20 c A, II, 2: Abschrift des Briefes von Cavelti an Salis-Soglio, 11./12.11.1847. Im Protokoll des Kriegsrates hiess es aufgrund der Berichte von Cavelti: «*Von eingegangenem günstigen Berichte über die Stimmung des Bündner Oberlandes wird Kenntnis genommen.*» StAGR C III 20 c A, II, 4: Auszug aus dem Protokoll des Kriegsrates des Sonderbundes vom 19.11.1847. Caveltis Schreiben ist auch erwähnt in SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 584. Die Tatsache, dass es in der Surselva schliesslich doch nicht zu einem Aufstand kam, kommentierte Siegwart-Müller mit Enttäuschung: «*Hätten sich die Oberländer erhoben, so würden sie nicht nur den Abzug der Bataillone aus Graubünden verhindert, sondern auch einem Zuge der sieben Stände nach Tessin und Chur einen sichern Erfolg bereitet haben. Waffen hatten die Oberländer in Genüge, in ihren Bergen waren sie vor Angriffen gesichert, Munition stellte man ihnen zur Verfügung. Von unserm Rechte waren sie überzeugt; ihr Gewissen hätte sie schwerlich abgehalten, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Allein die Führer, von Natur etwas langsam, wagten nicht, ihrem Rechtsgefühle und ihrer innersten Überzeugung zu folgen, und wo die Führer unentschlossen sind, bewegt sich das Volk nicht.*» Ebd., S. 343.

Aus den Dokumenten des Kriegsrates des Sonderbundes lässt sich die Einbindung dieser Aktion in die strategischen Ziele des Sonderbundes rekonstruieren. Demgemäß war vorgesehen, über das Tessin und den San Bernardino sowie über den Oberalppass nach Chur und St. Gallen vorzurücken, die dortigen Regierungen zu stürzen und sich mit den Truppen zu vereinigen, die von Luzern aus über das Freiamt und Zürich in Richtung St. Gallen marschierten.¹¹⁹

Geständnis und Urteil

Arpagaus musste im Verlauf des Verhörs schliesslich zugeben, dass er Caveltis Ansinnen «*nicht entschieden abgewiesen*» habe. Er habe jedoch bei seinen Kontakten mit der Innerschweiz und beim Treffen mit Cavelti «*nicht rundwegs und entschieden alles*» akzeptiert, sondern seine Bedenken angemeldet. Zugleich sah er ein, dass er als Politiker die Bündner Regierung über Caveltis Besuch in Rueras hätte informieren müssen. Trotzdem beteuerte er immer wieder, nie schlimme Absichten gehegt zu haben: «[M]an sieht mich als einen Revolutionär an, während ich nie ans Revolutionieren dachte.»

Am 27. Mai 1848 kapitulierte Arpagaus definitiv angesichts der erdrückenden Zahl von Aussagen und Dokumenten, die gegen seine vorgetäuschte Ahnungslosigkeit sprachen. Offen bekannte er nun, auf Caveltis Ansinnen eingetreten zu sein: «*Bloss so viel erinnere ich mich nachträglich, dass Cavelti von Sturmläuten sprach und ich es ihm zugesagt habe, ebenso sprach er von Munition und ich werde sie ihm auch zugesagt haben.*» Die Munition sollte vorerst zu Gieriet und von dort weiter nach Disentis befördert werden.

Die illegalen Munitionstransporte bestätigten auch die Urner Soldaten, die diese durchführten. Einer von ihnen sagte aus, er habe in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1847 mit Cavelti und drei Helfern Munition und einen Brief nach Rueras zu Hans Giachen Gieriet befördert, wo sie morgens um sieben Uhr angelangt seien. Doch Gieriet habe erklärt, «*er nehme die Waare nicht an, wir hätten jedenfalls zur Nachtzeit kommen sollen, jetzt sollen wir alsbald mit der Ladung wieder zurück bis auf unsere Grenzen, wenn wir nicht ins Unglück kommen wollen*». Daraufhin hätten sie die Körbe wieder bis zum Oberalpsee zurückgeschleppt.¹²⁰ Am Tag da-

¹¹⁹ Vgl. dazu StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848 sowie BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 70.

¹²⁰ StAGR C III 20 c A, II, 10: Verhörprotokolle in Altdorf, Erstfeld, Silenen und Andermatt, 6. u. 7.4.1848. Vgl. dazu auch die Aussagen von Hans Giachen Gieriet, StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieriet, Rueras, 1.5.1848. Zu Fidel Caveltis Treffen mit Arpagaus und der anschliessenden Lieferung von Schiesspulver nach Rueras vgl. auch die lokale Überlieferung gemäss BERTHER, Ovras II, S. 121f.

rauf sei die Munition laut Arpagaus' Aussage auf eine am Oberalppass gelegene Alp im Tujetsch gebracht worden. Von dort sollten die Träger sie direkt nach Disentis befördern.

Ein zweiter Sonderbunds-Soldat bestätigte ebenfalls, einen Korb mit Munition von Andermatt her über die Oberalp und eine Viertelstunde weiter nach Graubünden zu einer Hütte getragen zu haben. Dort sei die Munition von zwei Bündnern in Empfang genommen worden. In der Hütte hätten sich bereits drei mit Reisig getarnte Körbe befunden, die in der Nacht zuvor gebracht worden seien. Später habe er die Munition zurückgetragen.¹²¹ Nach einer weiteren Korrespondenz mit der oberen Surselva habe Cavelti die Munition wieder über die Grenze an den Oberalpsee befördert. Von dort sei sie erst etwas später nach Andermatt zurücktransportiert worden.¹²²

Auf die Frage des Verhörrichters, was ihn dazu bewogen habe, auf Caveltis Ansinnen einzutreten, antwortete Arpagaus schliesslich:

«Ich muss dem Geschehenen (...) jugendlichen Übermuth so wie politische Unerfahrenheit als Ursache zuschreiben; letztere insbesondere liess mich die Bedeutung jener Schritte (...) nicht erkennen. Auch überlegte ich nicht, dass meine Korrespondenz Folgen nach sich ziehen könnte, indem ich der Ansicht war, dass die dem Sonderbund zum Grunde liegenden Grundsätze gut seien.»¹²³

Soweit die Ausführungen zu Landammann Gion Antoni Arpagaus. Fidel Cavelti selber hatte sich nach Kriegsende ins Ausland abgesetzt. Eine Ediktauzitation im «Amtsblatt des Kantons Graubünden» und in der «Allgemeinen Zeitung» von Augsburg, wo er sich angeblich aufhalten sollte, blieben ohne Erfolg.¹²⁴ Die vorgefundenen Akten und die Aussagen der Zeugen belasteten indes Cavelti dermassen, dass die Gerichtsbehörden einem Amnestiebegehr seines Vaters nicht entsprechen konnten.¹²⁵

In Bezug auf Hans Giachen Gieret hielt das Gericht ebenfalls fest, dass gewisse Ungereimtheiten bestehen blieben – auch wenn er die Munition zurückgewiesen habe und jede Beteiligung abstrete. So habe er den von Cavelti geschickten Soldaten immerhin gesagt, sie hätten die Munition bei Nacht bringen sollen. Ausserdem habe er die Munition nur bis zur Grenze zurücktragen lassen.¹²⁶ Zudem verlautete, er habe zu bedenklicher Zeit sein

¹²¹ StAGR C III 20 c A, II, 10: Verhörprotokoll Joseph Maria Ziegler, Bauer, Erstfeld, 6.4.1848.

¹²² StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Jacob Martin Muggli, Rueras, 13.2.1848.

¹²³ StAGR C III 20 c A, V, 6: Verhörprotokoll Gion Antoni Arpagaus, Chur, 9.–29.5.1848.

¹²⁴ Vgl. dazu die Akten unter StAGR C III 20 c A, VI, 9.

¹²⁵ StAGR C III 20 c A, VI, 10: Eingabe von Florian Cavelti, 28.10.1848. Dazu auch StAGR C III 20 c A, I, 3: Verhörprotokoll Cavelti, Ilanz, 7.2.1848.

¹²⁶ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieret, Chur, 20.5.1848.

Hab und Gut in Sicherheit gebracht. Tatsächlich bestätigte ein Maurer, im November 1847 bei Hans Giachen Gieriet «*den Eingang zu einem verborgenen Keller*» vermauert zu haben.¹²⁷ Schmid wusste zudem über Gieriet zu berichten, dass er «*auf den Gemeinden sich auf eine Weise benommen hat, wodurch er das Volk mehr reizte, als beschwichtigte. Er sagte mehrmals, es wäre doch unsere Pflicht, unseren Brüdern da drüben zu helfen.*»¹²⁸

Aufgrund dieser Faktenlage beantragte Staatsanwalt G. O. Bernhard, die auf der Seite des Sonderbundes am Krieg beteiligten Kantonsangehörigen zu je einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Für die Verschwörer aus der Surselva forderte er acht Monate Gefängnis für Hans Giachen Gieriet, zehn Jahre Zuchthaus für Gion Antoni Arpagaus und zwölf Jahre Zuchthaus für Fidel Cavelti.¹²⁹

Die Verteidigung übernahm Bundesstatthalter J. A. Sprecher. Er machte geltend, dass sich die Bündner Katholiken während des Sonderbundskrieges in einer schwierigen Situation befunden hätten. Arpagaus sah er als unschuldiges Werkzeug Siegwart-Müllers und die Absichten des Landammanns als nicht gegen Graubünden gerichtet. Deshalb schlug er Straffreiheit für alle Angeklagten vor. Im Übrigen seien auch andere Kantone und die Tagsatzung bemüht gewesen, ihre jeweiligen Sonderbundsprozesse im Interesse des inneren Zusammenhalts der Schweiz nicht allzu sehr hochzuspielen.¹³⁰

Die Eröffnung des Urteils erfolgte am 2. November 1848. Darin wurden die illegalen Machenschaften des Jahres 1847 nochmals detailliert aufgerollt. In Bezug auf Cavelti und Arpagaus führte die Urteilsschrift aus, dass «*sich die beiden Angeklagten eines wenigstens in geringerem Grade hochverräterischen Complottes gegen die verfassungsmässige Staatsgewalt und deren Anordnungen schuldig gemacht haben*». Was Gieriet betraf, hiess es zwar, dass bei ihm «*in Bezug auf den erst berührten Complot eine theilweise Mitwisserschaft angenommen werden muss*», dass er sich jedoch nicht im gleichen Masse wie Arpagaus und Cavelti illegale Handlungen habe zu Schulden kommen lassen. Als mildernder Umstand für alle Angeklagten wurde überdies erwogen, «*dass diese verderblichen Anschläge und Unternehmungen für unsern Kanton und für das Gesamtvaterland ohne weitere Folgen geblieben sind*». Schliesslich verurteilte das Gericht Fidel Cavelti zu fünf und Gion Antoni Arpagaus zu einer Strafe von drei Jahren Zuchthaus, während Hans Giachen Gieriet freigesprochen wurde.¹³¹

¹²⁷ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Sebastian Decurtins, Rueras, 12.2.1848.

¹²⁸ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Thomas Schmid, Rueras, 12.2.1848.

¹²⁹ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Klageschrift vom 14.10.1848.

¹³⁰ StAGR C III 20 c A, IX, 3: Verteidigungsschrift vom 1.11.1848. Vgl. dazu unten, S. 268.

¹³¹ StAGR CB III 43, Protokoll des Oberappellationsgerichtes, 2.11.1848 sowie StAGR C XI 8 B 1, II: Urteilsverkündung 2.11.1848. Die Bündner Sonderbunds-Soldaten Joseph Tra-

A.1.3 Ein Komplott!?

Verschwörung...

Die bisherigen Ausführungen haben zweierlei deutlich gemacht: Zum einen waren während des Sonderbundskrieges zahlreiche Personen direkt oder indirekt an mehreren Handlungen beteiligt, die sich an der Grenze zur Illegalität bewegten. Zum anderen gelangten zahlreiche Untersuchungspunkte letztlich nicht zur Anklage. Namentlich die illegalen Aktivitäten in der Sur selva reduzierten die Gerichtsbehörden faktisch auf Verschwörung und personell auf eine Handvoll Eingeweihter. Wie sich noch zeigen wird, entsprach dies nicht den Tatsachen. Im Folgenden soll deshalb der Frage nach gegangen werden, weshalb Verschwörung als Tatbestand im Prozessverlauf mehr und mehr ins Zentrum der Untersuchungen rückte. Zudem interessiert die Frage, weshalb das Gericht die meisten Anklagepunkte fallen liess und letztlich gegen involvierte Personen keine Anklage erhab.

Zuerst jedoch ein paar theoretische Überlegungen zum Widerstandsbe griff. In Bezug auf die möglichen Formen des Widerstandsverhaltens lassen sich allgemein drei Stufen unterscheiden: Eine erste Stufe bilden latente, individuelle und unorganisierte Protestformen. Auf einer zweiten Stufe nehmen die Handlungen öffentliche und kollektive beziehungsweise organisierte Formen an, bedienen sich aber weiterhin gewaltloser, das heisst symbolischer oder verbaler Mittel. Die dritte Stufe bedeutet das Verlassen des erfolglos eingeschlagenen Rechtsweges hin zu Formen der Gewaltanwendung.¹³² Auf dieser dritten Stufe unterscheiden sich verdeckte Widerstandsformen (wie Verschwörungen oder im Geheimen getroffene Vorber eitungen eines offenen Aufruhrs) von offenen Widerständen (wie etwa Unruhen, Revolten oder Krieg) durch unterschiedliche Organisations- und Mobilisationsformen. Zudem lassen sich jeweils andere Motivationen und Absichten ausmachen.¹³³

vers, Alois Vogel und Johann Mathias Camenisch wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 14 Tagen und 2 Monaten verurteilt. Das Urteil gegen Ulisses Albertini war am 2. November 1848 noch ausstehend.

¹³² Vgl. dazu Z'GRAGGEN, Tyrannenmord, S. 15f. (in Anlehnung an das von Peter Bierbrauer entwickelte mehrstufige Konfliktverlaufsmodell von Bauernrevolten).

¹³³ Die Begriffe «Verschwörung», «Komplott» und «Konspiration» werden im Folgenden synonym gebraucht. Die Ausführungen theoretischer Natur beruhen auf ANDREAS SUTER, Regionale politische Kulturen von Protest und Widerstand im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Die schweizerische Eidgenossenschaft als Beispiel, in: Geschichte und Gesellschaft 21, 1995, S. 161–194, hier S. 168f; ANDREAS SUTER, Verschwörungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit, in: SZG 45, 1995, S. 330–370, hier S. 332–337 und Z'GRAGGEN, Tyrannenmord, v.a. S. 15–20 (jeweils mit weiterführender Literatur).

Die Verschwörung stellt die bestehende Macht im Staat grundsätzlich in Frage, was sie als verdeckte Vorgehensweise mit der grössten Reichweite und Radikalität auszeichnet. Ihr Ziel ist der Sturz der Machthaber oder aber eine weitreichende Neuordnung der Machtverhältnisse. Die Verschwörung lässt sich weiter dadurch charakterisieren, dass eine relativ kleine Anzahl Personen in das Vorhaben eingeweiht ist. Zudem richtet sie sich meistens auf ein überschaubares Ziel aus (z.B. Besetzung eines Gebäudes, Attentat auf einen Amtsträger). Schliesslich ist im Rahmen einer Verschwörung absolute Geheimhaltung und Verschwiegenheit gefordert. Nur dadurch lässt sich der Überraschungseffekt bis zum Schluss aufrechterhalten. Wegen der Radikalität ihrer Forderungen müssen die Verschwörer ausserdem beim Misslingen ihres Planes mit schwersten Konsequenzen rechnen. Ein Absinken in die Anonymität ist im Gegensatz zu offenen Widerstandsformen ausgeschlossen.¹³⁴

Auf welche Ereignisse im Rahmen des Hochverratsprozesses von 1847 treffen diese Kriterien nun zu? Und ist es aufgrund der Faktenlage überhaupt angebracht, im Rahmen der damaligen Ereignisse von einem Komplott zu sprechen? Von einer Verschwörung lässt sich in der Tat sprechen, wenn man die geplante Einkesselung der in die obere Surselva vorrückenden eidgenössischen Truppen genauer betrachtet: In einer ersten Phase waren wenige Personen, die sich in geheimen Absprachen geeinigt hatten, in dieses Vorhaben eingeweiht. Das erste Ziel, die Ausschaltung der eidgenössischen Truppen bei Tschamut, lässt sich als relativ überschaubar bezeichnen, und es hätte sich wohl mit dem nötigen Überraschungseffekt durchsetzen lassen. Die Radikalität des Vorhabens entspricht ebenfalls den oben angeführten Kriterien. Den Verschwörern warfen die Justizbehörden nicht nur den geplanten Sturz der Bündner Regierung vor, sondern gerade auch ihre Hoffnung, dass das Ausland eingreifen werde. Dadurch hätten sie sich im höchsten Grade des Landesverrates schuldig gemacht.¹³⁵ In dieser Hinsicht ist es verständlich, dass das Oberappellationsgericht dieser Verschwörung am meisten Gewicht beimass und gegen die darin involvierten Personen die weitaus strengsten Strafen verhängte.

¹³⁴ Vgl. das dreistufige Eskalationsmodell des bäuerlichen Widerstandsverhaltens gemäss Bierbrauer/Blickle in Z'GRAGGEN, Tyrannenmord, S. 23. Zum Widerstandsbegriff vgl. auch VOGEL, «Hirtenhemmli»-Aufstand, S. 29–31 sowie die Einführung zu SIMON (Hg.), Widerstand.

¹³⁵ Diese internationale Dimension des Sonderbundskrieges war zentraler Gegenstand des in Luzern durchgeführten Prozesses auf eidgenössischer Ebene (vgl. unten, S. 61) und kam auch im Rahmen des bündnerischen Hochverratsprozesses zur Sprache. Vgl. etwa StAGR C III 20 c A, II, 5: Notanden aus dem Sonderbundprotokoll. Zu den konkreten Plänen der Sonderbündischen und der sie unterstützenden ausländischen Mächte vgl. etwa REMAK, Bruderzwist, S. 209–211.

... oder breiter Widerstand?

Was im Prozess jedoch nicht zur Sprache kam, ist die Tatsache, dass der Angriff auf die eidgenössischen Truppen in Tschamut nur mit Hilfe des Landsturms der Cadi möglich gewesen wäre. Mit anderen Worten: Der Plan hätte sich nur zur Ausführung bringen lassen, wenn die Bevölkerung der Surselva sich daran beteiligt hätte. Dies gilt nicht weniger für den anschliessend geplanten Marsch der sonderbündischen Truppen nach Chur, wofür ebenfalls das Mitmachen der Region vorgesehen war. Was im Prozessurteil als Komplott bezeichnet wurde, reduziert also die Ereignisse in der Surselva auf eine überschaubare Grösse und auf eine Gruppe von Verschworenen, die exemplarisch bestraft werden konnten. Wäre das Vorhaben der Sonderbündischen und der Surselva aber zur Ausführung gelangt, so hätte sich die geheime Absprache zwischen Cavelti und Arpagaus allerdings als Initialzündung einer grösseren Kettenreaktion erwiesen. Diese wäre nicht mehr als Verschwörung zu bezeichnen gewesen, sondern hätte die Form eines offenen Umsturzversuches angenommen.

Die These erhärtet sich also, dass die Reduktion der Ereignisse auf einige wenige Verschwörer eine vereinfachte, konstruierte Darstellung der Realität bildet. Damit ist aber immer noch nicht geklärt, weshalb gegen viele Verdächtigte die Untersuchungen bald einmal eingestellt wurden. Überdies drängt sich die Frage auf, wieso die offensichtliche Beteiligung breiter Bevölkerungskreise an diesen illegalen Vorhaben im Prozessverlauf nicht zur Sprache kam.

Ins Auge fällt die Vorsicht und Zurückhaltung, welche die politischen und militärischen Gremien während des Sonderbundskrieges den Katholiken im Allgemeinen und der Surselva im Besonderen zukommen liessen. Dass sie alles unternahmen, um die katholische Minderheit nicht zu brüskieren, beweisen die Pikettstellung¹³⁶ und die schliesslich unterbliebene Truppenverschiebung in die obere Surselva. Tatsächlich kritisierten Protestanten und Liberale bereits Anfang November 1847 die zögerliche Vorgehensweise der Bündner Regierung. Als das erste Bataillon aufgeboten wurde, schrieb der «Bündner Landbote», es sei endlich an der Zeit zu handeln, um «*nicht etwa noch eine eidgenössische Exekution sich aufzuladen (...)*». ¹³⁷ Und als Bundesstatthalter Johann Rudolf von Toggenburg ein paar Tage später in der Surselva weilte, meinte «Der freie Rhätier»: «*Uns thut es leid, dass unsere schönen und wackern Truppen nicht zu etwas Besserem verwendet werden, als dazu, in unserem Kanton herumzulungern.*»

¹³⁶ Vgl. dazu unten, S. 73.

¹³⁷ Bündner Landbote Nr. 45, 6.11.1847, S. 178.

Wenn das so weiter gehe, müsse man gar

«fürchten, man möchte später unsern Stand seine, wenn auch unverschuldete, Passivität entgelten lassen. Denn diejenigen Kantone, welche in diesem Kampfe am meisten geleistet, werden ohne Zweifel nachher sich am meisten fühlen und bei einer allfälligen Bundesrevision u.s.w. die höchsten Ansprüche erheben. Nachdem Graubünden sich einmal für den Krieg entschieden, könnte, so will es uns bedünken, seine beste Politik nur die sein, wacker mitzuhalten.»¹³⁸

Mitte Dezember 1847 doppelte auch die ‹Bündner Zeitung› rückblickend nach:

«Wären die Katholiken bei uns willfähriger gewesen, und hätte unsere Regierung nicht darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die grosse Mehrheit derselben nicht gerne dem Rufe unter die Waffen gefolgt wäre, sondern die Verwendung der in Dienst genommenen Truppen zur Beruhigung des eigenen Kantons nöthig gemacht hätte, so würde unser Kanton allerdings im Stande gewesen sein, noch ein Bataillon zu schicken.»¹³⁹

Ebenso sollen die Protestanten diesbezüglich ihren Missmut zum Ausdruck gebracht haben. So berichtete ‹Der freie Rhätier› nach dem Ende des Krieges, dass *«die protestantische Bevölkerung des Kantons über die durch die obersten Landesbehörden beim Truppenaufgebot den Katholiken getragenen Rücksichten im höchsten Grade gereizt»* war.¹⁴⁰

Je weitere Kreise die Untersuchungen zogen, desto mehr stiess das lasche Vorgehen des Kleinen Rates während des Sonderbundskrieges auf Kritik. So beriet sich der Grosse Rat im März 1848 darüber, *«ob sich der Kleine Rath in seinen Massregeln in Bezug auf den Verkehr zwischen dem Sonderbund und Einwohnern des Kantons eines Fehlers»* schuldig gemacht habe. Nach hitziger Debatte akzeptierte der Grosse Rat zwar den Standpunkt, dass keine Pflichtverletzung vorliege, *«es wäre aber wünschbar gewesen, wenn derselbe [=der Kleine Rat] in Bezug auf den sonderbündischen Verkehr über die Oberalp mehr Energie entwickelt hätte».*¹⁴¹

¹³⁸ Der freie Rhätier, Vorläufer zu Nr. 47, 14.11.1847, S. 1. Tatsächlich musste sich Graubünden diesbezüglich von der Tagsatzung Kritik gefallen lassen. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 448.

¹³⁹ Bündner Zeitung Nr. 99, 11.12.1847, S. 408.

¹⁴⁰ Der freie Rhätier Nr. 1, 7.1.1848, S. 2.

¹⁴¹ Bündner Zeitung Nr. 26, 29.3.1848, S. 112. Dazu auch Verhandlungen des Grossen Rates, 25.3.1848, S. 72f. Mit dem Vorwurf, die Grenze gegen Uri sei zur Zeit des Sonderbundskrieges zu durchlässig gewesen, hatte sich zuerst ein oberster Polizeibeamter konfrontiert gesehen. In einer gedruckten Verteidigungsschrift hatte der Betroffene sodann ausgeführt, er hätte für die Grenzbewachung Militär an Stelle der drei Landjäger verlangt. Wegen der drohenden Unruhen in der Surselva habe der Kleine Rat diesem Gesuch jedoch nicht stattgegeben. Vgl. StAGR C XV 14: Ein Wort zur Beherzigung für die Landesväter und das bündnerische Volk. Von einem freien Bündner (o.D.).

Doch nicht nur während der Kriegswochen zeigte sich die Regierung gegenüber den Katholiken duldsam und milde, sondern auch während des Prozesses. Dabei konnte sie sich auf ein ähnliches Vorgehen auf eidgenössischer Ebene berufen. Zwar beschloss die eidgenössische Tagsatzung im Februar 1848, in Luzern einen Landesverratsprozess gegen diejenigen Personen durchzuführen, welche die Intervention des Auslands verlangt hatten. Aber, so hiess es weiter, «*in Berücksichtigung, dass [die aktuelle Bedrohungslage seitens des Auslandes] die Beruhigung des Vaterlandes dringend erheischt, alle anderen Kantone, Beamte oder Privaten (...) nicht weiter zu verfolgen (...)*». Vielmehr empfahl die Tagsatzung «*eine allgemeine Amnestie zu ertheilen*». Graubünden stimmte zu, in Luzern exemplarisch einen Prozess durchzuführen, wollte jedoch die «*allgemeine*» Amnestie in den übrigen Kantonen durch eine «*möglichst umfassende*» ersetzt haben.¹⁴²

Hatte der Prozess in Luzern nur exemplarisch-symbolischen Charakter auf Bundesebene, so zeigte in Graubünden die Reduktion der an den fraglichen Aktionen Beteiligten auf eine Hand voll Verschwörer eine ähnliche Einstellung auf Kantonsebene. Dies brachte die liberale «Bündner Zeitung» folgendermassen zum Ausdruck:

«*Diejenigen, welche besonders in den Zwölferkantonen gegen die Eidgenossenschaft, gegen den eigenen Kanton zu Felde gezogen sind, oder auf andere Weise tatsächlich die Unternehmungen des Sonderbunds unterstützt haben, sollen vor den gerechten Richter gestellt werden und da ihr Urtheil empfangen. Dies verlangt die Ruhe und Ehre des Staats, die öffentliche politische Moral. Nachher ist es Sache der politischen Behörden, gutfindenden Falls Amnestie zu ertheilen oder Gnade eintreten zu lassen. Das Volk soll aber durch ein öffentliches Urtheil diejenigen kennen lernen, welche es irreleiteten und gerne mit in den Abgrund gezogen hätten, in dem wir nun die Führer des Sonderbunds sehen, auf den Knieen vor absolutistischen Regierungen. Die tiefgefühlte Strafe ist die Volksverachtung.*»¹⁴³

Ebenso meinte die konservative «Churer Zeitung»:

«*[E]s will uns bedünken, da doch von vollzogenen grossen Verbrechen die Rede nicht sein kann, so liege die Hauptstrafe eben in der geheimnisvollen Untersuchung selbst, und in der reichlichen Nahrung, die dadurch der böswilligen Nachrede und dem entstellenden Gerüchte geboten wird.*»¹⁴⁴

¹⁴² StAGR C III 20 c A, II, 12 u. 13: Vorschlag der Tagsatzung vom 4.2.1848 und Bericht Graubündens über die beantragten zwei Punkte (o.D.). Zum Prozess in Luzern vgl. BOSSARD-BORNER, Spannungsfeld, S. 441–451.

¹⁴³ Bündner Zeitung Nr. 14, 16.2.1848, S. 57.

¹⁴⁴ Churer Zeitung Nr. 72, 6.9.1848, S. 1.

Strafnachlass «in Gnaden»

Schliesslich verzichteten die Regierung und das Oberappellationsgericht nicht nur darauf, allen potenziell Beteiligten den Prozess zu machen, sondern liessen auch gegenüber den tatsächlich Verurteilten schnell Milde walten. Eine Begnadigung war schon im Laufe der Untersuchungen von verschiedener Seite beantragt worden.¹⁴⁵ Am 3. Oktober 1848 schrieb das Oberappellationsgericht an den Kleinen Rat, man sei zum Entschluss gekommen, «*das eingegebene Gesuch um Begnadigung der genannten Verurtheilten im Allgemeinen aus dem Grunde zu empfehlen, weil nur politische Verbrechen und Vorgehen hier vorliegen, welche ohne Nachtheil durch eine grossmuthige Verzeihung zu allseitiger Beruhigung und im Geiste unserer Zeit der Vergessenheit übergeben werden können.*»¹⁴⁶ Am Tag der Urteilsverkündung ersuchte der Verteidiger um Weiterleitung seines Begnadigungsgesuches an den Grossen Rat.¹⁴⁷

Der Grosser Rat behandelte am 7. November 1848 dieses Geschäft. Die Gegner einer Amnestie betonten, dass

«*unsere Wehrmänner reformirterseits im vergangenen Herbst bereitwillig dem Ruf des bedrohten Vaterlandes folgten, während diejenigen katholischer Confession, sich dieser ihnen nicht minder obliegenden Pflicht durch eine unstatthafte Begünstigung entziehen konnten. Bei solcher Sachlage haben Arpagaus und Cavelti den verabscheuungswürdigen Vorsatz gefasst, die reformirten nach dem Oberland bestimmten Milizen in der Front von Uri her an[zu]greifen, im Rücken aber durch eigene Landsleute überfallen und vernichten zu lassen. Wenn die Erfüllung dieses ruchlosen Plans vereitelt sei, so dürfen wir dies keineswegs der Reue des Arpagaus, sondern einzig der göttlichen Vorsehung verdanken (...).*

Auch wenn Arpagaus als «*Werkzeug in anderen Händen*» zu betrachten sei, so könne es nicht angehen, «*dass dieser nämliche Arpagaus nunmehr, da seine und Anderer Pläne gescheitert, gleichsam als unzurechnungsfähig erscheinen soll*».

Die Befürworter der Begnadigung führten aus, dass «*die Übung von Milde, Schonung und Vergebung der schönste Dank gegen die allgütige Vorsehung sei, welche ihren Schutz so augenscheinlich über dem Vaterland walten liess und der glänzende Sieg der Eidgenossenschaft und die Erstehung des neuen Bundes auf keine würdigere Weise gefeiert werden könne*». Außerdem gaben sie zu bedenken,

¹⁴⁵ Vgl. etwa unten, S. 90.

¹⁴⁶ StAGR C III 20 c A, VII, 26: Das Oberappellationsgericht an den Kleinen Rat, 3.10.1848.

¹⁴⁷ StAGR CB III 43: Protokoll des Oberappellationsgerichtes, 2.11.1848. Dazu auch ein Beiblatt von Gion Antoni Arpagaus unter StAGR C XI 8 b 1, II.

«es lehre die Erfahrung aller Zeiten, dass die Vollziehung strenger Strafurtheile bei Vergehen politischer Natur, keine gute[n] Früchte bringe und gar zu leicht als politische Verfolgung erscheine und den Stachel des Parteihasses in den Herzen zurücklasse. (...) Ein Gnadenakt könne übrigens im vorliegenden Fall nicht nur keine Nachtheile bringen, sondern werde vielmehr zu der bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen so wünschbaren und nothwendigen Beruhigung und Einigung der Gemüther wesentlich beitragen.»

Schliesslich setzte sich der Antrag des Kleinen Rates durch. Demzufolge erliess der Grosse Rat den Verurteilten (mit Ausnahme von Fidel Ca velti, dessen Aufenthaltsort immer noch nicht ermittelt werden konnte) die vom Oberappellationsgericht verhängte Strafe *«in Gnaden»*. Arpagaus sei allerdings *«für die Dauer von sechs Jahren a dato des Urtheils in Ausübung aller politischer Rechte eingestellt»* und müsse die Gerichtskosten selber tragen.¹⁴⁸ Dass so letztlich alle Angeklagten des Hochverratsprozesses mit einem blauen Auge davonkamen, kommentierte *«Der freie Rhätier»* ebenso lakonisch wie treffend mit der Bemerkung, dass sich die *«Herren Angeklagten (...) gewiss nicht über Strenge des Grossen Rathes zu beklagen»* hätten.¹⁴⁹

Die illegalen Machenschaften des Jahres 1847 sollten also nicht ohne Prozess der Vergessenheit anheimfallen, um damit klar zum Ausdruck zu bringen, welche Seite den Krieg gewonnen hatte. Doch die politischen und richterlichen Entscheidungsträger wollten zugleich den Prozess nicht zu sehr aufbauschen, um die Katholiken nicht erneut zu verstimmen. Vielmehr sollten diese erkennen, dass sie im neuen Staatswesen durchaus ihren Platz finden konnten, ohne Repressionen befürchten zu müssen.¹⁵⁰ Diese beiden Ziele der liberalen Mehrheit Graubündens wurden im Prozess durch die Reduktion der Beteiligten auf eine kleine Gruppe von Verschwörern erreicht.

In welchem Verhältnis aber stand die Verschwörungstheorie zur allgemeinen Stimmung in der katholischen Surselva? Um dieser Frage nachzugehen, wird die Perspektive im Folgenden von den liberalen Prozessführern einerseits und den wenigen Verschwörern andererseits hin auf das Denken und Handeln der breiten Bevölkerung verschoben. Wie weit sym-

¹⁴⁸ Verhandlungen des Grossen Rates, 7.11.1848, S. 123–128.

¹⁴⁹ Der freie Rhätier Nr. 19, 10.11.1848, S. 75. (Die gleiche Zeitung berichtete ebd., S. 73–75, gestützt auf die Anklage- und Verteidigungsschriften, besonders ausführlich über die Ergebnisse der *«Hochverratsangelegenheit»*).

¹⁵⁰ So zeigte sich in der Tat, dass der Bundesstaat von 1848 aufgrund der konservativen Widerstände von 1847 eine gemässigtere Ausrichtung bekam, als dies viele Radikale gewünscht hätten. Vgl. dazu URS ALTERMATT, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisation im Schweizer Katholizismus 1848–1919, 3. überarb. Aufl., Freiburg 1995, S. 25–27 u. 39–43 sowie JORIO, Gegenwehr der Konservativen, S. 156–158.

pathisierte die Allgemeinheit mit dem Sonderbund? Wie gross war die Bereitschaft, die legalen politischen Partizipationsmöglichkeiten bis zum Äussersten auszuschöpfen und allenfalls auch mit illegalen Mitteln gegen die Regierung zu kämpfen? Und wie weit konnten sich die Verschwörer schliesslich auf die Mitwirkung der Bevölkerung verlassen?¹⁵¹

A.2 Die Innenperspektive

A.2.1 Von der Petition zur ausserparlamentarischen Opposition – verbale Protestformen im Vorfeld der Exekutionsfrage

Auflösung des Sonderbundes

Wie in allen katholischen Gebieten der Schweiz verfolgten auch die Einwohner der Surselva Mitte der 1840er-Jahre mit wachsender Besorgnis die aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Anfeindungen der mehrheitlich liberalen Kantone gegenüber dem Sonderbund.¹⁵² Die letzte Eskalation erfuhr der Konflikt bei der Frage, ob der Sonderbund mit dem Bundesvertrag unvereinbar sei und aufgelöst werden müsse. Im bündnerischen Grossen Rat gelangte dieses Geschäft am 16. Juni 1847 zur Abstimmung. Mit 43 zu 21 Stimmen fiel die Instruktion an die Abgeordneten zur eidgenössischen Tagsatzung dahingehend aus, dass der Sonderbund illegalen Charakter habe und deshalb aufzulösen sei.¹⁵³ Am folgenden Tag entschied der Grossen Rat zudem mit 38 zu 24 Stimmen, die Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen.¹⁵⁴ Mit welcher Vehemenz bestimmte konservative Grossräte gegen diese Beschlüsse auftraten, lässt sich aus einem Bericht der «Bündner Zeitung» folgern. Unter anderem hiess es, in keinem Kanton sei die katholische Minderheit so weit gegangen wie im bündnerischen Grossen Rat:

«Kein Mitglied der Minderheit in anderen Grossen Räthen, wo eine liberale Instruktion gegeben wurde, durfte sich ungescheut herausnehmen zu erklären, dass die Katholiken im Kanton im Falle eines Aufgebotes zur Ausführung eines Zwölferbeschlusses gegen den Sonderbund demselben nicht Folge leisten werden. Dies ist nur bei uns geschehen.»

¹⁵¹ Vgl. den Fokus auf die Innenperspektive des Sonderbundes auf gesamtschweizerischer Ebene bei Moos, Bürgerkrieg, S. 22–25.

¹⁵² Vgl. z.B. die Ausführungen bei BERTHER, Ovras II, S. 119–121 und GADOLA, Schurnalistica, S. 94–111.

¹⁵³ Verhandlungen des Grossen Rates, 16.6.1847, S. 16–23.

¹⁵⁴ Verhandlungen des Grossen Rates, 17.6.1847, S. 25–27.

Weiter warnte der Bericht, dass die Aktivitäten der Sonderbundsfreunde im Kanton zu «*Anarchie*» und «*Auflösung aller gesezlichen Ordnung im Inneren des Kantons*» führen könnten. «*Es ist genug am Sonderbund, der von den sieben bekannten Ständen allem Rechte zuwider geschlossen worden; einen Sonderbund in unserem Kanton selbst wollen wir nicht haben.*»¹⁵⁵

Am 20. Juni 1847 beschloss schliesslich die eidgenössische Tagsatzung mit einer Mehrheit von 12½ Stimmen, den Sonderbund aufzulösen. Zudem forderte diese am 3. September die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis auf, die Jesuiten auszuweisen.¹⁵⁶ Auch Graubünden, das mehrheitlich einem gemässigten Liberalismus anhing, richtete in der Folge ein besonders wachsames Auge auf Ansätze sonderbündischer Gesinnung. Ernst genommen wurden nicht zuletzt vorhandene Ängste und die zahlreichen Gerüchte, die in den dem Sonderbund zugeneigten Teilen der Bevölkerung zirkulierten. So verlautete etwa, «*dass das Oberland, vorzüglich das Hochgericht Disentis, Kriegsmunition aus dem Kanton Uri über die Oberalp beziehe (...)*». ¹⁵⁷ Kurze Zeit später berichtete die «Bündner Zeitung» allerdings, «*die Nachricht bezüglich Lieferung von sonderbündlerischer Munition nach dem Oberland*» sei nicht begründet. «*Dagegen ist als sicher anzunehmen, dass ein Luzerneremissär die Oberländer für den Sonderbund zu bestimmen bemüht war und dass Listen in den Dörfern kursirten, auf welchen sich die Leute zu unterzeichnen hatten, wie man vermuthet, zum Zuzug in die benachbarten kleinen Kantone.*» Die «Bündner Zeitung» erachtete es desgleichen als Gefahr, dass eine Parteinahme für den Sonderbund den Kanton lähmen könnte: «*Dass die Sonderbündler sich um unsere Oberländer Mühe geben, ist begreiflich; sie hoffen dadurch den Kanton Graubünden zur Unthätigkeit zu zwingen.*» So appellierte die Zeitung an das kantonale Zusammengehörigkeitsgefühl und meinte weiter: «*[W]ir vertrauen auf den gesunden Sinn der Oberländer, dass sie im Falle einer Exekution gegen die Sonderbundskantone sich jeder Ungesetzlichkeit enthalten werden.*»¹⁵⁸

Doch die Stimmung in der Bevölkerung der Surselva blieb weiterhin angespannt. Von der Landsgemeinde der Lumnezia wusste die «Bündner Zeitung» zu berichten:

¹⁵⁵ Bündner Zeitung Nr. 54, 7.7.1847, S. 217.

¹⁵⁶ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 41–43. Zur regionalen Rezeption des Auflösungsbeschlusses vgl. IVO BERTHER, «In pign discuors denter dus purs». Gespräch über den Sonderbund, in: FÄRBER/MARGADANT/SEMADENI (Hg.), Quellen, S. 139f.

¹⁵⁷ Churer Zeitung Nr. 72, 8.9.1847, S. 1. «Il Romontsch» war ebenfalls der Meinung, die kursierenden Gerüchte seien übertrieben. Andererseits, so versicherte die Zeitung weiter, sei in der Surselva genug Munition vorhanden, um gegebenenfalls «*alle heraufkommenden Freischärler zurückzuschlagen*». Il Romontsch Nr. 37, 10.9.1847, S. 146f. («*per rebatter tuts frischärlis da sutensi*»).

¹⁵⁸ Bündner Zeitung Nr. 74, 15.9.1847, S. 303.

«Der abtretende Landammann Balthasar Casanova von Lumbrein hielt eine recht gut gefasste Rede, worin er auf eine, seinem Bildungsstande angemessene Weise den Religionsgenossen in den Sonderbundskantonen als hart gedrückten, unrecht verfolgten alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, dagegen aber die Radikalen als Religionsstürmer mit wenigen, aber tiefgehenden Lanzenhieben abfertigt.»¹⁵⁹

Und ‹Il Romontsch› liess in einem «politischen Gespräch in einem Oberländer Wirtshaus» einen Bauern über die «verdammten Jesuitenfresser in Chur» wettern. Man habe vernommen, der (liberal gesinnte) Bündner Tagsatzungsabgeordnete Raget Abys sei wieder in Chur angelangt. Er werde wohl gute Gründe gehabt haben, auf seiner Rückreise von Bern den Weg über Zürich statt über die Surselva einzuschlagen.¹⁶⁰ Die Angst vor Unruhen zeigte sich auch in einem ‹Ausschreiben› auf den Bettag vom 19. September 1847, worin die Regierung die Räte und Gemeinden ermahnte, allfällige Ausschreitungen im Keime zu ersticken.¹⁶¹ Zwar kam es am Bettag nicht zu Unruhen, doch bestimmte Predigten sprachen laut verschiedenen Zeitungen eine deutliche Sprache:

«Wie beinahe vorauszusehen war, haben nicht alle Pfarrer der Ermahnung des Hochl. Kleinen Rethes Folge geleistet, sich in ihren Bettagspredigten aller politischen Aufregungen zu enthalten. (...). Pater Theodosius warnte seine Zuhörer in Worten, die wir hier nicht wiederholen, – so wuthvoll waren sie gewählt, – vor Zeitungen und Vereinen. Gerade die zwei Hauptorgane des republikanischen Lebens verdammte er in flammensprühenden Worten.»¹⁶²

Nach den Beschlüssen vom Juni und September 1847 holten die Abgeordneten der Tagsatzung in ihren Kantonen neue Instruktionen ein. Auf

¹⁵⁹ Bündner Zeitung Nr. 77, 25.9.1847, S. 314. Als Nachfolger Casanovas wurde der gemässigtere Gieri Antoni Vieli gewählt. Vgl. dazu Il Romontsch Nr. 40, 1.10.1847, S. 157f. Dessen Antrittsrede ist abgedruckt in VIELI, Plaids de cumin, S. 113–119.

¹⁶⁰ Il Romontsch Nr. 39, 24.9.1847, S. 154f. («discours politic en in'ustria della Part-sura» / «quels smal... magliajesuits a Cuera»). Tatsächlich war namentlich der Bündner Gesandte Raget Abys in der Surselva als radikaler Kopf verschrien. Diese Einstellung lässt sich insofern nachvollziehen, als es bereits in zeitgenössischen Darstellungen in Bezug auf die damaligen Tagsatzungsverhandlungen hieß: «Wirksam war insbesondere der Gesandte von Graubünden, der Bürgermeister Abys von Chur, welcher kein Bedenken trug, in die vordersten Reihen der Bekämpfer des Sonderbundes zu treten [und] schüchterne und vorbehaltvolle Instruktionen mit den Schwingen entschiedenen Parteigeistes zum Fluge brachte.» GALLUS JAKOB BAUMGARTNER, Zwölftimmenbeschluss der Tagsatzung [verfasst 1868], in: BONJOUR, Schicksal des Sonderbundes, S. 166–178, hier S. 171. So brachte Landammann Arpagaus am Tag des Exekutionsbeschlusses eine Beschwerde gegen ihn vor, auf die der Grossen Rat jedoch nicht eintrat. Vgl. dazu Verhandlungen des Grossen Rates, 12.10.1847, S. 122–124.

¹⁶¹ Landesschriften 1847, Ausschreiben des Kleinen Rates an die Räte und Gemeinden, 3.9.1847.

¹⁶² Bündner Zeitung Nr. 78, 29.9.1847, S. 318.

Mitte Oktober wollte die Tagsatzung erneut zusammentreten und über das weitere Vorgehen beraten. Diesmal ging es um die Frage, ob der Sonderbund allenfalls auch mit militärischen Mitteln aufzulösen sei – folglich um nicht weniger als Krieg oder Frieden. Der Bündner Grosse Rat sollte am 12. Oktober darüber entscheiden.

Der Exekutionsentscheid

Diese Ausgangslage beunruhigte verständlicherweise vor allem die katholische Minderheit Graubündens. «Il Romontsch» schrieb, es könne wohl niemand ernsthaft glauben, dass die Katholiken Graubündens «*ohne weiteres gegen ihre katholischen Mitbrüder ziehen, sind diese doch die Verteidiger unserer alten Freiheit und auch ihrer und unserer heiligen Rechte*».¹⁶³ Im Vorfeld der grossrätslichen Abstimmung intensivierten die Katholiken ihre Aktivitäten. Dies geht etwa aus dem Verhör mit Gieri Antoni Vieli, dem amtierenden Landammann der Lumnezia, hervor. Auf den 25. September 1847 sei in Ilanz durch den dortigen Landammann eine Zusammenkunft der Gerichtsvorsteher der benachbarten Gerichtsgemeinden einberufen worden, und zwar aus Sorge über den zu erwartenden grossrätslichen Beschluss, den Sonderbund aufzulösen.¹⁶⁴

In Ilanz war beschlossen worden, am 29. September in Tavanasa eine Katholiken-Konferenz durchzuführen. Diese soll laut Vielis Aussage von rund 40 Personen besucht worden sein, den Vorsitz habe Landammann Gion Antoni Arpagaus geführt. Das erklärte Ziel sei gewesen, «*auf Mittel und Wege zu sinnen, einen allfälligen grossräthlichen Executionsbeschluss zu verhindern*». Er selber, so Vieli weiter, habe zuerst das Wort ergriffen und ermahnt, den legalen Weg nicht zu verlassen. Einzelne Teilnehmer hätten gedroht, «*wenn es denn nicht geht, nämlich wenn die Petition erfolglos bliebe, so wollten wir denn hinunter*», und dabei die Faust in die Höhe gestreckt. Schliesslich sei der Vorschlag angenommen worden, eine Delegation nach Brigels zu Peter Anton de Latour zu schicken, um den Altlandrichter eine entsprechende Petition ausarbeiten zu lassen.¹⁶⁵

¹⁶³ Il Romontsch Nr. 39, 24.9.1847, S. 154 («*vegness a marschar senz'auter enconter ses confrars catholics, encunter ils defensurs de nossa veglia libertat et era dils lur e nos sogns dretgs*»). Ähnliche Worte fielen auch in den nächsten Wochen immer wieder, vgl. etwa Il Romontsch Nr. 44, 29.10.1847, S. 173.

¹⁶⁴ Dazu ausführlich VALER, Sonderbundskrieg, S. 173f.

¹⁶⁵ StAGR C III 20 c A, I, 4: Verhörprotokoll Gieri Antoni Vieli, Cumbel, 8.2.1848. Auch ein gewisser J. Julius Caveng bestätigte Vielis Aussagen (siehe ebd.). Ulrich Venzin ergänzte ausserdem, Arpagaus habe in der Konferenz von Tavanasa öffentlich von seiner Korrespondenz mit dem Sonderbund gesprochen. StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Ulrich Venzin, Rueras, 12.2.1848.

Diese Petition wurde schliesslich gedruckt, um in den katholischen Gemeinden Unterschriften zu sammeln. Das ebenfalls gedruckte Begleitschreiben betonte die Wichtigkeit der Angelegenheit. Es gehe um nichts weniger als darum, «ob die Katholiken von nun an frei, wie bisher sich zu bewegen vermögen».¹⁶⁶

Die Petition selber sprach von der «berüchtigten Klosteraufhebung im Kanton Aargau, [die] unstreitig den Brand des Unfriedens zwischen Katholiken und Reformierten in die Eidgenossenschaft hinausgeschleudert hat». Weiter ist davon die Rede, dass sich «seit jener Zeit (...) ein Missbehagen, eine Unfreundlichkeit und ein Misstrauen (...) in religiöser sowohl als politischer Beziehung innert den Schweizer-Marken entsponnen» habe. Weiter führte die Petition aus, dass in der Schweiz eine liberale Übermacht mit Gewalt neue Verhältnisse herbeiführen wolle, und es wurde gefragt: «Ist das das Glück der Vereinigung Bündens mit der Schweiz, dass wir einander den Hals brechen? Sind wir deswegen in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden, damit auch wir mithelfen, die Katholiken zu beknechten und zu unterdrücken?»

In Bezug auf den Exekutionsentscheid in Graubünden wurde ausserdem argumentiert, «dass wir unmöglich dem Grossen Rath die Befugniss über Krieg und Frieden einräumen können, sondern solche einzig dem Volk als natürlichen und verfassungsmässigen Souverain vindiciren (...).» Die Petition stritt dem Grossen Rat also schlichtweg die Entscheidungskompetenz in dieser Frage ab. Und das Parlament versuche, eine Volksbefragung durch «Sophismen» zu verhindern. In selbstbewusstem Ton schloss die Petition: «Mag es anmassend erscheinen, dass wir Behutsamkeit, Besonnenheit und Aufmerksamkeit Ihnen [=den Grossräten] anrathen, allein auch auf diese Gefahr hin stehen wir nicht an, Ihnen zuzurufen, hüten Sie sich vor der schweren Last der Verantwortlichkeit, welche je nach Umständen hier und jenseits gross und gewichtig werden dürfte. Gott wache über die Eidgenossenschaft.»¹⁶⁷

Die Reaktionen auf das Vorgehen der Katholiken liessen nicht lange auf sich warten. In einer in der ‹Bündner Zeitung› abgedruckten Zuschrift mit dem Titel ‹Ein Wort des Friedens an die graubündnerischen Katholiken› hiess es: «Opfert für die Unterstützung eines Bündnisses, das nur die

¹⁶⁶ Begleitschreiben, Tavanasa, 30.9.1847, unterzeichnet «die Mitglieder der Kommission» (d.h. die von der Obrigkeitversammlung an P. A. de Latour abgeschickte Delegation). Ein Exemplar der Druckschrift befindet sich unter StAGR C III 20 c A, VII, 47. Das Begleitschreiben ist auch abgedruckt bei SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 342f.

¹⁶⁷ Denkschrift an den am 11. Oktober sich versammelnden Grossen Rath (undatiert). Ein Exemplar der Druckschrift befindet sich im StAGR unter Signatur C III 20 c A, VII, 46. Die Denkschrift ist auch in ihrem ganzen Wortlaut abgedruckt (und ablehnend kommentiert) in: Beilage zur Bündner Zeitung Nr. 82, 13.10.1847, S. 337f.

papstfeindlichen Jesuiten schützen soll, nicht das Nächste, nämlich das gute Verhältniss, in dem Ihr bisher mit Euren Bundesgenossen gestanden seid.» Die «Bündner Zeitung» selber kritisierte die aus der Konferenz der «sonderbündisch gesinnte[n] Partei» in Tavanasa hervorgegangene Petition, die darauf abziele, «es möchte die Instruktion den Räthen und Gemeinden vorgelegt werden. Es wird dem Grossen Rathe die Kompetenz dazu nicht zugegeben». In einem längeren Artikel wurde es als «Ungesetzlichkeit», ja als «pure Finte in sonderbündischem Interesse» angesehen, dem Grossen Rat dieses Recht abzustreiten.

Die nächste Nummer der «Bündner Zeitung» griff das Thema erneut auf und bezeichnete die Petition der Konferenz in Tavanasa als «grosse Lüge». Ein Korrespondent wusste erneut von Kontakten zwischen den politischen Akteuren der Surselva und den Sonderbündischen zu berichten: «Von Zeit zu Zeit erscheinen hier Boten des Sonderbundes mit Depeschen an unsere Magnaten (...). Gegenwärtig treibt sich einer von Sursee hier herum, vorgeblich, um ein Streitross für den Sonderbundsgeneral anzukaufen.»¹⁶⁸

Die «Churer Zeitung» berichtete gleichentags, man spreche «von einer Notabelnversammlung im [protestantischen] Brättigäu, deren ostensibler Zweck darin bestehen soll, Mittel zum Schutz der Kantonalbehörden gegen allfällige Gewaltschritte ab Seiten der Katholiken zu berathen». Dies sei deshalb nötig geworden, weil verlautet sei, dass «an die Übergabe dieser Petition an den Gr. Rath feindselige Demonstrationen geknüpft sein werden (...). Diese «grosse Furcht» habe dazu geführt, dass man auch in Chur «ernstlich an Rüstungen und Sicherheitsmassregeln» denke.¹⁶⁹

Doch die katholischen Petenten beharrten auf den ihrer Meinung nach ihnen zustehenden religiösen und politischen Rechten. «Il Romontsch» behauptete von sich, in dieser Frage den hergebrachten Standpunkt «vox populi, vox Dei» zu vertreten. Die «Radikalen», die der Meinung seien, dem Grossen Rat komme in dieser Frage das alleinige Bestimmungsrecht zu, würden daraus eine «vox populi, vox diaboli» machen. An anderer Stelle verknüpfte die Zeitung das politische Entscheidungsrecht mit den militärischen Pflichten im Kriegsfall und fragte rhetorisch: «[W]enn das Ergebnis der Abstimmung Krieg bedeutet, wer muss dann unter die Waffen, das Volk oder die Grossräte?»¹⁷⁰

¹⁶⁸ Zitate (in dieser Reihenfolge) Bündner Zeitung Nr. 82, 13.10.1847, S. 333; Nr. 79, 2.10.1847, S. 322; Nr. 80, 6.10.1847, S. 325; Nr. 81, 9.10.1847, S. 330f. Die «Churer Zeitung» berichtete bereits in Nr. 70, 1.9.1847, S. 1 der «St. Galler Erzähler» wisste «von Sonderbunds Emissären, welche in unserm Oberlande die Leute für den Sonderbund bearbeiten sollen».

¹⁶⁹ Churer Zeitung Nr. 81, 9.10.1847, S. 1f.

¹⁷⁰ Il Romontsch Nr. 37, 10.9.1847, S. 146f. und Nr. 41, 8.10.1847, S. 162 («sch'ei vegn votau per l'ujara, tgi sto lu ir sut las armas, il pievel ne il Cussegli grond?»).

Und ein «[o]ffenes Schreiben einer Anzahl kathol. Oberländer an ihre protestantischen Mitbündner» nahm ebenfalls mit Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis, dass Gerüchte kursierten, «als beabsichtigen die kath. Oberländer auf den Fall, dass unser Grosser Rath in der obschwebenden eidg. Lebensfrage nicht in ihrem Sinne entscheiden sollte, ungesetzliche Schritte, wohl gar Gewaltthätigkeiten einzuleiten. Dabei hätten die Petenten lediglich das Verlangen geäussert, «es wolle unser Kanton zur Anwendung von Waffengewalt gegen den Sonderbund nicht Hand bieten, ohne Genehmigung der Ehrs. Räthe und Gemeinden, als des verfassungsmässigen Souveräns: ein Verlangen, dessen Begründetheit gewiss auch Ihr, liebe Mitbündner! nicht verkennt (...).».¹⁷¹

Der 12. Oktober 1847 verlief schliesslich ohne Zwischenfälle. Die Petition der Katholiken erlangte in den Grossratsverhandlungen gebührende Beachtung, hatten doch nicht weniger als 5160 Personen die Denkschrift unterschrieben.¹⁷² Der Grosse Rat beschloss dennoch mit 36 zu 27 Stimmen, auf die Petition nicht einzutreten. Überdies bestätigte er das eigene Entscheidungsrecht. Mit 38 zu 27 Stimmen sanktionierte der Grosse Rat das militärische Vorgehen gegen den Sonderbund, jedoch ausdrücklich «nur im äussersten Notfall und wenn alle gütlichen Mittel fruchtlos geblieben» seien.¹⁷³

A.2.2 Truppenaufgebot und -verschiebung als Bedrohung der politischen und religiösen Selbstbestimmung

Truppenaufgebot

Der Misserfolg der Petition trug natürlich nicht dazu bei, die Stimmung unter den Katholiken zu beruhigen. So wusste der «Bündner Landbote» zu berichten, dass

«hochgestellte, in Ämtern und Würden stehende Männer sowohl weltlichen als geistlichen Standes ihr heiliges Amt missbrauchen, um damit auf die politische

¹⁷¹ Churer Zeitung Nr. 81, 9.10.1847, S. 1.

¹⁷² Die Petitionsbogen mit den Unterschriften der einzelnen Gemeinden finden sich unter StAGR C XI 8 b 2: Petitionen gegen Anwendung von Zwangsmassregeln gegen den Sonderbund 1847. Darunter auch hunderte von Unterschriften aus den Gemeinden der Cadi. Die Anliegen der Katholiken finden sich (neben der bereits vorgestellten «Denkschrift») zum Teil auch in anderen gedruckten oder handschriftlichen Quellen. Vgl. etwa Belege unter StAGR C XV 14 und StAGR B 1154/3: Entwurf einer Eingabe an den Grossen Rat des Kantons Graubünden, welche sich gegen den Sonderbundskrieg wendet.

¹⁷³ Verhandlungen des Grossen Rates, 11. u 12.10.1847, S. 108–122. Die Gerichtsgemeinden wurden nach Abschluss der Verhandlungen von den Beschlüssen des Grossen Rates in Kenntnis gesetzt. Vgl. Abschied des Grossen Rates, 27.10.1847, S. 1–5.

Meinung des Volkes einzuwirken, und die Kanzel entehren, um für ihre Partei Zeloten zu machen und damit gegen Regierung und Verfassung zu Felde ziehen, ja die Parteien auf solche Weise bezeichnen, dass sie sich selbst die Guten und die Andern die Bösen (ils buns ed ils schliats) nennen (...))».¹⁷⁴

Nachdem das politische Argument der Volkssouveränität nicht die erhoffte Wirkung erzielt hatte, rückten wieder konfessionelle Momente ins Zentrum. So schrieb das Corpus Catholicum (d.h. der katholische Teil des Grossen Rates) am 26. Oktober 1847 an Papst Pius IX., «um denselben zur Abberufung der Jesuiten aus der Schweiz zu vermögen».¹⁷⁵ Es bedurfte allerdings bald einmal handfesterer Massnahmen. Mitte Oktober beschloss die Tagsatzung trotz laufenden Vermittlungsversuchen, 50000 Mann zu den Waffen zu rufen, worauf die Bündner Regierung am 28. Oktober die Bildung von zwei protestantischen und einem katholischen Bataillon beschloss.¹⁷⁶ Und als die Vertreter der Sonderbundskantone am 29. Oktober die Tagsatzung unter Protest verliessen, schien eine kriegerische Auseinandersetzung unvermeidlich.

Aus heutiger Perspektive darf nicht vergessen werden, dass der Kriegsausgang in den Augen der Zeitgenossen durchaus offen schien. So zitierte «Il Romontsch» aus einem Brief aus Luzern, wo es hiess: «[U]nser Generalissimus im Himmel wird die Sache schon zu ihrem rechten Ende bringen. (...) Nach alldem was seit einigen Jahren passiert ist, müsste ich alles Gottvertrauen verloren haben, wenn ich auch nur einen Augenblick an unserem gänzlichen Sieg zweifeln würde.»¹⁷⁷ Und selbst der liberale «Freie Rhätier» meinte Ende August 1847, er sehe «alle Chancen für den Sieg auf Seiten des Sonderbundes (...)). Denn «das Volk der Sonderbundsstände» werde «für Freiheit und Religion sich begeistern und für beide zu kämpfen glauben, und

¹⁷⁴ Bündner Landbote Nr. 43, 23.10.1847, S. 169. Vgl. auch die geharnischten Berichte und Reaktionen in: Il Romontsch Nr. 42, 15.10.1847, S. 165f.

¹⁷⁵ Bündner Landbote Nr. 51, 18.12.1847, S. 208. Ebenso Churer Zeitung Nr. 2, 5.1.1848, S. 1f. Dort ist auch die diplomatisch unverbindliche Antwort des Papstes vom 13.11.1847 abgedruckt.

¹⁷⁶ Am Tag danach verschickte der Oberstquartiermeister die Marschbefehle, nach denen die Bündner Truppen in die Surselva zu dislozieren hatten. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 186f.

¹⁷⁷ Il Romontsch Nr. 44, 29.10.1847, S. 175 («nies Generalissim en tschiel vegn schon a reger las caussas tier lur fin e mira. (...) Suenter tut quei ch'ei daventau da plirs onns enneu, stuess jeu haver negina brenzla fidonza sin Diu, sche jeu dubitass mo in momen vid nossa compleina victoria.»). Zur Siegesgewissheit des Sonderbundes vgl. Moos, Sonderbund, S. 93–95 sowie DERS., Bürgerkrieg, S. 37. Gerade die Katholiken Graubündens wussten mit Österreich einen starken Nachbarn auf ihrer Seite. Der österreichische Geschäftsträger Eugen von Philippsberg hatte bereits im November 1846 in einer Unterredung mit dem Kleinen Rat (erfolglos) versucht, Graubünden mittels Androhung einer sofortigen Transitsperre über den Splügen von den Sonderbundsgegnern zu trennen. Vgl. dazu das Protokoll des Kleinen Rates, abgedruckt bei METZ, Graubünden I, S. 640–643.

*nicht nur kräftige Männer werden die Waffen ergreifen, sondern auch Greise und Weiber und Kinder werden in den ‹heiligen Krieg› für Gott und Vaterland ziehen».*¹⁷⁸

Um den Konflikt zu entschärfen, hofften die Bündner Katholiken auf eine gewisse Schonung seitens der protestantischen Kantonsmehrheit. Bereits am 25. Oktober 1847 hatte das bündnerische Corpus Catholicum im Grossen Rat den Antrag gestellt, dass im Fall eines Truppenaufgebotes keine Katholiken gegen den Sonderbund eingesetzt würden. Der Große Rat kam diesem Wunsch insofern entgegen, als er der Regierung gleichentags erlaubte, die Kontingente gegebenenfalls abweichend von der bestehenden Truppenordnung zu formieren.¹⁷⁹ So bot der Kleine Rat am 2. November zuerst ein protestantisches Bataillon unter Oberst Georg Michel auf. Doch die Gefahr, eigene Soldaten stellen zu müssen, war für die Katholiken noch keineswegs gebannt. Deshalb beschlossen sie, in Bonaduz eine weitere Konferenz abzuhalten.

Die Bonaduzer Konferenz vom 3. November 1847 sei, wiederum nach Gieri Antoni Vielis Aussage, von Remigius Peterelli in die Wege geleitet und von ungefähr 20 Personen besucht worden. Der Exekutionsbeschluss war zu diesem Zeitpunkt bereits unwiderruflich. Deshalb sollte die Konferenz sich zum Ziel setzen, die Katholiken von Truppenaufgeboten zu verschonen. Insbesondere betonten die Teilnehmer der Konferenz, die Exekutionsfrage sei ohne den von den Katholiken geforderten Volksentscheid beschlossen worden. Da die katholische Minderheit sich auf der politischen Bühne Graubündens nicht mehr vertreten fühlte, stellte sich die Frage nach Alternativen. So führte Vieli weiter aus, verschiedene Personen hätten «*mit klaren Worten*» behauptet, «*der Executionsbeschluss sei ein unrechter und man habe sich nicht einem solchen Beschluss zu fügen. Sie wollten durchaus den Beschluss nicht anerkennen.*» Darauf seien heftige Diskussionen entbrannt. Unter anderem sei der Vorschlag gemacht worden, die Konferenz als permanent zu erklären und die Kosten dem Corpus Catholicum aufzubürden. So wäre, wie von den Liberalen schon früher befürchtet, innerhalb Graubündens tatsächlich ein ‹kleiner Sonderbund› entstanden, was auch Vieli zu bedenken gab: «*Ich erhob mich gegen diesen*

¹⁷⁸ Der freie Rhätier Nr. 34, 20.8.1847, S. 133.

¹⁷⁹ Verhandlungen des Grossen Rates, 25.10.1847, S. 209f. Trotzdem verlangten diejenigen Grossräte, die am 12.10.1847 gegen den Exekutionsbeschluss gestimmt hatten (darunter alle Abgeordneten der Cadi), dass eine Erklärung ins Protokoll aufgenommen werde, wonach sie «*feierlichst*» dagegen protestierten, dass diese Frage nicht an die Gemeinden ausgeschrieben worden sei und dass der Sonderbund nun unter Anwendung von Waffengewalt aufgelöst werden sollte. Vgl. ebd., S. 211f. Der Entscheid des Grossen Rates und der Regierung soll auch von Meutereien katholischer Soldaten im Kanton St. Gallen mit beeinflusst worden sein. BUCHER, Salis-Soglio, S. 301.

Antrag mit den Worten, auf diese Weise würden wir auch einen Sonderbund bilden und würden den Krieg zu einem rein religiösen stempeln, was er doch eigentlich nicht sei.»

Anschliessend sei der Vorschlag gemacht worden, überall Landsgemeinden abzuhalten und die Frage vom Volk entscheiden zu lassen. Das Ziel dieses Vorgehens schien laut Vieli «*kein andere[s] zu sein als durch die Landsgemeinden das Volk noch mehr zu erhizen und am Ende gar einen Putsch gegen die Regierung zu versuchen, denn das Resultat der Landsgemeinde war ja gar nicht zweifelhaft (...)*». Schliesslich fasste die Versammlung den Beschluss, eine Abordnung nach Chur zu schicken mit der Forderung, die Katholiken vom Militärdienst zu dispensieren. Und sollten die Katholiken auf Pikett gestellt werden, wollte man Volksversammlungen abhalten und die Volksmeinung in Chur kundtun.¹⁸⁰

Am 3. November 1847, also noch vor dem Exekutionsbeschluss der Tagsatzung, begannen die Sonderbündischen die Kampfhandlungen, indem sie den Gotthardpass besetzten.¹⁸¹ Die Nähe der militärischen Operationen zu Graubünden veranlasste die Regierung am 4. November, das zweite protestantische Bataillon aufzubieten. Zudem verfügte sie die Pickettstellung des katholischen Bataillons. Dadurch fühlten sich viele Katholiken um die von der Regierung gemachten Zusicherungen betrogen. Auch Vieli berichtete im Verhör, die Bevölkerung sei zu diesem Zeitpunkt in Aufruhr gewesen und habe Drohungen gegen die Protestanten und die Regierung ausgestossen.¹⁸²

Die Truppenverschiebung wird angekündigt

Aufgrund des raschen Zusammenbruchs der sonderbündischen Armee sollte es sich schliesslich erübrigen, die Bündner Katholiken aufzubieten. Die Surselva sah sich freilich im weiteren Verlauf der Kriegshandlungen mit der Bedrohung konfrontiert, eidgenössische Truppen aufnehmen zu müssen. Bereits am 29. Oktober verschickte die Regierung die Marschbefehle, denen zufolge die Bündner Truppen sich in die Surselva zu verschieben hätten.¹⁸³ Und als die Meldung von der Eroberung des Gotthards nach Chur gelangte, schrieb die Bündner Regierung an den Vorort in Bern, sie habe das erste Infanteriebataillon unverzüglich in Richtung Surselva mar-

¹⁸⁰ StAGR C III 20 c A, I, 4: Verhörprotokoll Gieri Antoni Vieli, Cumbel, 8.2.1848 und verschiedene Schreiben unter StAGR C XI 8 b 1, II. Vgl. dazu auch PETERELLI, Remigius Peterelli, S. 64f.

¹⁸¹ Vgl. dazu REMAK, Bruderzwist, S. 97–99.

¹⁸² StAGR C III 20 c A, I, 4: Verhörprotokoll Vieli, Cumbel, 8.2.1848.

¹⁸³ StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll, 31.10.1847.

schieren lassen.¹⁸⁴ Zugleich meldete der zuständige Brigadier Eduard von Salis dem Generalstabschef, er wolle ein Bataillon in die Surselva verlegen.¹⁸⁵ Ebenso wusste der «Bündner Landbote» vom 6. November 1847 zu berichten: «*Das erste Bataillon Michel ist aufgestellt (...). Die Jägerkompanien in Chur gewähren wirklich einen herrlichen Anblick. Diese markigen, sehnichten Leute könnten vielleicht doch den Sonderbündlern Respekt einflössen! – Sie sollen nach Tavetsch zur Sicherung der Gränzen gegen Uri bestimmt sein!*»¹⁸⁶

Doch die Stimmung in der katholischen Surselva verschlechterte sich zusehends, was auch die militärischen und politischen Entscheidungsträger auf Kantons- und Bundesebene verunsicherte. Bereits am 1. November 1847 hatten die beiden Bündner Tagsatzungsgesandten bei ihrer Unterredung mit General Guillaume-Henri Dufour «*Bedenken bezüglich der Dislozirung unserer Truppen und Besetzung des Oberlandes*» vorgebracht. Dufour bemerkte, vorläufig sei eine Besetzung der ganzen Surselva nicht nötig, sondern eher nur des Gebiets zwischen Chur und Ilanz. Allerdings hänge die Dislokation von den Befehlen des im Tessin stationierten Obers-ten Giacomo Luvini ab.¹⁸⁷ Auch nach der Eroberung des Gotthards durch Sonderbundstruppen riet Dufour Luvini zur Defensive. Höchstens eine kombinierte Offensive über den Gotthard und die Oberalp könne seiner Meinung nach Erfolg zeitigen. Letzteres sei jedoch wegen der Stimmung in der Surselva nicht unbedenklich.¹⁸⁸

Damit sprach General Dufour Oberst Eduard von Salis, der sich entschieden gegen eine Truppenverschiebung ausgesprochen hatte, aus dem Herzen. Doch Luvini hielt weiterhin an seinem Plan fest, durch eine gleichzeitige Aktion von Airolo und Disentis aus den Feind von der Gotthardpasshöhe zu verdrängen.¹⁸⁹ Deshalb beschwerte er sich am 8. November beim General, aus «*kantonalen Rücksichten*» sei die von ihm befohlene Dislokation nicht erfolgt.¹⁹⁰ Oberst Salis rechtfertigte sich am nächsten Tag in einem Brief an den Generalstabschef. Er habe die Surselva besetzen wollen, aber ein einziges Bataillon wäre wegen der dortigen Stimmung zu

¹⁸⁴ Die Bündner Regierung an den Vorort in Bern, 5.11.1847. Gemäss VALER, Sonderbundskrieg, S. 212.

¹⁸⁵ Eduard von Salis an den Generalstabschef, 5.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188.

¹⁸⁶ Bündner Landbote Nr. 45, 6.11.1847, S. 179.

¹⁸⁷ Die Bündner Gesandten Caflisch und à Marca an die Bündner Regierung, 2.11.1847. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 187.

¹⁸⁸ Vgl. die Schreiben von Dufour an Luvini vom 6. u. 8.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 298.

¹⁸⁹ Vgl. dazu BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 298.

¹⁹⁰ Luvini an Dufour, 8.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188.

schwach und das zweite erst in vier Tagen marschbereit gewesen.¹⁹¹ Am 9. November erhielt Salis erneut von Luvini den Befehl, die Region zu besetzen.¹⁹² Darauf meldete Salis dem Generalstabschef, er werde am folgenden Tag das Bataillon Michel in den Raum Valendas–Trin–Ilanz verlegen, was auch geschah.¹⁹³ Der Generalstabschef antwortete, er sei damit einverstanden, dass Salis nicht weiter als bis Ilanz vorrücke, im Übrigen solle er sich aber an Luvinis Befehle halten.¹⁹⁴ Auf weiteren Druck von Luvini meldete Salis am 11. November schliesslich seine Bereitschaft, dessen Befehle auszuführen und mit dem Bataillon Michel das übrige Vorderrheintal von Tavanasa bis ins Tujetsch zu besetzen.¹⁹⁵

Aufgrund dieser Entwicklung versammelte sich die Obrigkeit der Cadi – wie bereits erwähnt¹⁹⁶ – am 6. November 1847 in Disentis. Gegen den Willen von Landammann Arpagaus beschloss der Magistrat, eine Delegation an den Kleinen Rat abzuordnen. Am 7. November trug diese in Chur die Bitte vor, «*unser Volk mit dem Truppenaufgebot und Einquartierung zu schonen, um die Unzufriedenheit nicht zu steigern*». Die Regierung versprach, ihr Möglichstes zu tun, allerdings liege die Entscheidung letztlich in den Händen des Generals.¹⁹⁷

Doch entgegen den gegebenen Zusicherungen trieb die Regierung die Vorbereitungen für die weitere Dislozierung der Truppen in den nächsten Tagen voran. Das brüsikierte die Bevölkerung der oberen Surselva und heizte deren Stimmung noch mehr an. So sagte Altlandammann Christian Venzin aus, Hans Giachen Gieriet, «*den ich in einer sehr aufgeregten Stimmung antraf*», habe ihm wenige Tage später einen Brief von Arpagaus gezeigt, wonach die zwei Bataillone in die Surselva vorrückten. «*Er [=Gieriet] fing gleich an: da unten ist alles Verrätherei, jetzt haben sie auch versprochen, uns mit Einquartierung zu verschonen und jetzt [dies].*»¹⁹⁸ Auch «Il Romontsch» berichtete, dass die drei Deputierten der Cadi «*befriedigt und voller Hoffnung*» aus Chur zurückgekehrt seien. «*Sie [=die Katholiken] sahen sich aber in ihrer Hoffnung böse betrogen, hatte doch Luvini genau das Gegenteil befohlen.*»¹⁹⁹

¹⁹¹ Salis an den Generalstabschef, 9.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188.

¹⁹² Luvini an Salis, 9.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188.

¹⁹³ Salis an den Generalstabschef, 10.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188. Zur Truppenverschiebung bis Ilanz vgl. VALER, Sonderbundskrieg, S. 213.

¹⁹⁴ Der Generalstabschef an Luvini (ohne Datum). Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 190.

¹⁹⁵ Salis an den Generalstabschef, 11.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 188.

¹⁹⁶ Vgl. oben, S. 50.

¹⁹⁷ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848.

¹⁹⁸ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848.

¹⁹⁹ Il Romontsch Nr. 46, 12.11.1847, S. 182 («*ella megliera contentienscha e speronza*» / «*Els ein aber tristamein vegni cugliunai en lur speronza, essend che Luvini ha camondau tut il contrari.*»).

Die Lage hatte sich also zu diesem Zeitpunkt stark zugespitzt, wovon man dank den Stafetten über den Oberalppass auch in Ursern Kenntnis erhielt. Oberst Karl Emanuel Müller meldete am 8. November nach Luzern, «es liege in der Absicht Graubündens, Truppen über die Oberalp in das Urserental zu senden und so den Gotthard zu umgehen». ²⁰⁰ Drei Tage später ersuchte er die Regierung von Uri, den Landsturm aufzubieten und einzelne Truppen auf den Gotthard zu verlegen. ²⁰¹ Der Kriegsrat des Sonderbundes forderte die Urner auf, den Feind mit allen Mitteln fernzuhalten ²⁰² und verstärkte die Truppenpräsenz im Urserental. ²⁰³ Am gleichen Tag hielt sich Fidel Cavelti in Rueras auf und koordinierte mit Arpagaus das Vorgehen der Sonderbündischen und des Landsturms der Surselva. ²⁰⁴

Bundsstatthalter Johann Rudolf von Toggenburg in schwieriger Mission

In der Absicht, die Region zu «unterrichten und [zu] beruhigen», schickte der Kleine Rat am 10. November 1847 Bundesstatthalter Johann Rudolf von Toggenburg in die Surselva. In einem offenen Schreiben, das er mit sich führte, hiess es, die Anwesenheit von Bündner Truppen im Hochgericht Disentis werde bald nötig sein, da die Sonderbündischen das Tessin angegriffen hätten. ²⁰⁵ Gemäss Toggenburgs Bericht an den Kleinen Rat habe er sich zuerst in Tamins, Trin, Flims, Laax, Sevgein und Schluein aufgehalten, wo er «über die dort herrschende Stimmung und über die Aufnahme der Truppen beruhigende Erklärungen erhielt». In der Gegend von Ilanz habe er vernommen, dass weiter oben in der Surselva grosse Verunsicherung herrsche. Namentlich befürchte man dort, «dass die im Annmarsch sich befindenden Truppen zur Occupation der katholischen Landestheile bestimmt seien, und dass diese die daraus entstehenden Kosten zu tragen hätten». In Ilanz selber hörte er ausserdem «eine Menge cursierender Gerüchte» über die Stimmung im obersten Teil der Surselva und ausgestossene «Drohungen gegen die Regierung und gegen die Hauptstadt etc.».

²⁰⁰ E. Müller an den Kriegsrat des Sonderbundes, 8.11.1847. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 298.

²⁰¹ StAGR C III 20 c A, II, 5: Notanden aus dem Sonderbundsprotokoll, 11.11.1847. Dazu auch BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 298.

²⁰² StAGR C III 20 c A, II, 4: Abschrift des Briefes vom Sonderbund an den Kanton Uri, 11.11.1847. Vgl. dazu auch BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 189.

²⁰³ Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 299. Die neuen Truppen werden auch angewiesen, wie sie vorzugehen hätten, falls die Bündner Truppen sich bereits im Urserental befänden (vgl. ebd.). Zur Angst des Sonderbundes, die Bündner Truppen könnten nach Ursern vordringen, vgl. auch SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 582f.

²⁰⁴ Vgl. oben, S. 52.

²⁰⁵ StAGR C III 20 c A, VII, 10: Schreiben des Kleinen Rates an Johann Rudolf Toggenburg, 10.11.1847.

Von Ilanz begab sich Toggenburg nach Rueun, Tavanasa und Trun: «*Die Vorsteher (...) gaben die Erklärung ab, dass bei ihnen vollkomne Ruhe herrsche und dieselbe durch die Ankunft der Truppen gewiss auch nicht gestört werde (...).*» In Trun erfuhr Toggenburg überdies, dass Landammann Arpagaus an den Kleinen Rat «*ein Gesuch um sofortige Zurückberufung der Truppen aus dem Oberlande*» absenden wollte. Darauf setzte Toggenburg Arpagaus per Express von seiner Mission in Kenntnis und forderte ihn auf, nichts zu unternehmen, bis er dort eingetroffen sei. Ausserdem vernahm er hier Genaueres über die Stimmung in der Cadi:

«*In Truns wurde mir die Aufregung, welche am St. Martini-Markt in Dissentis sich kundgegeben habe, als bedenklich geschildert, die Obrigkeit habe zwar den besten Willen, allein das Volk sei gegen sie misstrauisch geworden, weil eine von ihr nach Chur abgeordnete Commission die frohe Botschaft heraufgebracht habe, dass kein Militär nach dem Oberland komme und dennoch [sei] (...) darauf Quartier für dasselbe (in Truns und Sumvix) bestellt worden.*»

Später, so berichtete Toggenburg weiter, habe er mit Arpagaus gesprochen. Dieser sei mit der Erklärung des Kleinen Rates «*sehr zufrieden und glaube damit das Volk beschwichtigen zu können, wenn auch dasselbe hauptsächlich die Vertheürung der Victualien durch den längern Aufenthalt von Truppen im Oberlande befürchte*». Arpagaus habe ihn weiter um Aufschub gebeten, um den Gemeinden die Erklärung vorzutragen, bevor die Truppen anrückten. Toggenburg solle dieses Anliegen ebenso den Kommandanten der Truppen in Ilanz mitteilen.

In Disentis liess Toggenburg die Obrigkeit der Cadi versammeln «*und nebst ihr noch eine Anzahl von den einflussreichsten Männern des Hochgerichtes und zugleich von solchen, welche am aufgeregtesten schienen, wozu die Anwesenheit von so viel Volk [aufgrund des Martinimarktes] genugsam Gelegenheit darbiete (...).*» Zuerst las Toggenburg den 60–70 anwesenden Personen die Instruktion vor und gab Zeit für allfällige Fragen (z.B. bezüglich der Verteilung der Truppen auf die einzelnen Gemeinden oder der Entschädigung der Einquartierungen).

«*Hierauf flossen von verschiedenen Seiten allerlei Bemerkungen, woraus sich allerdings eine bedeutende Missstimmung und ein grosses Misstrauen gegen die Kantonsbehörde kund gab. Unter anderem wurde auch angeführt, dass die Truppenbewegung trotz der amtlichen Erklärung wohl zum Zwecke haben möchte, die Urner im Süden anzufallen; es könne aber das Volk von Dissentis nicht zugeben, dass seine Nachbaren, mit welchen es in täglichem Verkehr lebe und für welche es viel Sympathien habe, von den eigenen Landesleuten auf diese Art angegriffen werden (...).*»

Ferner bemerkten die Anwesenden, dass die katholische Bevölkerung, obwohl sie immer gegen den Kriegsentscheid gewesen sei und gegen den Exekutionsbeschluss protestiert habe, «*doch zuerst die Folgen desselben tragen müsse, indem [die Region] mit einer für längere Zeit sich einzuquar-tierenden, für die kleine Thalschaft übermässigen Truppenmacht besetzt werde, welche das Land um so schwerer belasten müsse, als das gegenwärtige Jahr in Bezug auf Geld und Victualien seit Jahrzehnten wohl eines der kargsten sei*». Darauf entgegnete Toggenburg, die Instruktion sehe nicht vor, die Sonderbundstruppen anzugreifen. Im Übrigen grenze das Hochgericht Disentis an den Sonderbund an, und weil Uri als Feind betrachtet werden müsse, dränge sich die Truppenverschiebung auf. Die Cadi möge bedenken, dass die Regierung die Katholiken von Truppeneinheiten bis anhin verschont habe.

«*Hierauf wurde erwidert, dass von einer Occupation der Thalschaft in friedlicher Absicht nicht die Rede sein könne, weil von Seiten derselben kein Grund zu einer solchen gegeben worden sei. Was das Unterlassen der Einberufung der Truppen des katholischen Landestheiles anlange, so sei dieses gewiss nicht in wohlwollender Absicht gegen das katholische Volk, sondern einzig aus dem Grunde geschehen, weil man sich leicht habe überzeugen können, dass das fragliche Aufgebot mehr zum Schaden, als zum Vortheil des damit beabsichtigten Zweckes ausgeschlagen hätte.*»

Nach erfolgter Abstimmung teilte die Versammlung provisorisch mit, gegen allfällige Truppenverschiebungen keinen Widerstand zu leisten. Allerdings müsse die Frage noch den Gemeinden unterbreitet werden. Außerdem hielten sie Toggenburg an, alles zu unternehmen, damit die Dislokation unterbleibe. Schliesslich brachte Toggenburg die Gerüchte, die über die Stimmung in der Cadi im Umlauf seien, zur Sprache, worauf die Anwesenden versicherten, «*dass das Volk von Disentis sich keiner Störung der öffentlichen Ruhe zu Schulden kommen lassen werde. Übrigens werden solche Gerüchte in der Absicht verbreitet, die übrigen Landestheile gegen das Oberland und namentlich gegen das Hochgericht Disentis aufzureizen*».²⁰⁶

«*Eine zusehends zunehmende sehr beunruhigende gereizte Stimmung*» – die Truppenverschiebung in die obere Surselva unterbleibt

Aufgrund der zahlreichen Gerüchte und des Berichts von Toggenburg setzte der Kleine Rat am 12. November 1847 Oberst Eduard von Salis per

²⁰⁶ StAGR C III 20 c A, V, 1: Bericht von Bundesstatthalter Johann Rudolf Toggenburg an den Kleinen Rat, 10.12.1847. Zu den kursierenden Gerüchten vgl. etwa Churer Zeitung, Nr. 90, 10.11.1847, S. 1 sowie ebd., Nachläufer, S. 1; Nr. 92, 17.11.1847, S. 1; Nr. 102, 25.12.1847, S. 1 sowie Bündner Zeitung Nr. 92, 17.11.1847, S. 380.

Eilboten davon in Kenntnis, «dass die Kunde über Verlegung der zwei aufgebotenen Bataillone Eurer Brigade nach dem Oberlande in dem oberen Theile desselben eine zusehends zunehmende sehr beunruhigende gereizte Stimmung hervorgebracht hat (...).» Weiter teilte der Kleine Rat mit, man möchte «daran zugleich das dringende Ansuchen (...) knüpfen, dass sowohl in dem Interesse unseres Kantons als in demjenigen der Eidgenossenschaft jene beabsichtigte Verlegung der Truppen nach dem Hochgericht Disentis unterbleiben möchte».²⁰⁷ Erleichtert meldete Salis noch am gleichen Tag an den Generalstabschef, er verzichte auf ein weiteres Vorrücken der Truppen, und zwar «[s]o wohl durch dringliches Begehen der hiesigen Kantons Regierung, als auch durch andere zuverlässige Nachrichten aus dem Hochgericht Disentis (...).»²⁰⁸ Daraufhin teilte der Kleine Rat diesen Beschluss der Obrigkeit von Disentis mit. Doch sollten die Behörden der Cadi dafür sorgen, dass die Urner auf keinen Fall die Grenze zu Graubünden überschritten, sonst müsse die obere Surselva mit Truppen rechnen.²⁰⁹ Sogleich schickte die Cadi eine Kopie dieses Schreibens an die Urner und bemerkte, «eine solche Versicherung zweifflen wir nicht geben zu können».«²¹⁰ Am 14. November liess Salis Luvini schliesslich die definitive Absage hinsichtlich der Militäroperation in Richtung Oberalpgebiet zukommen.²¹¹

So war es nicht zuletzt der Widerstand der Einwohner der Surselva, der die eidgenössische Armee von militärischen Aktionen im Oberalpgebiet abhielt. Auch im Schreiben, das die Obrigkeit der Cadi nach Toggenburgs Besuch den Gemeinden zustellte, kommt die Gewissheit zum Ausdruck, mit dem geäußerten verbalen Protest die Regierung und das Militär zum

²⁰⁷ StAGR C III 20 c A, VII, 11: Express des Kleinen Rates an Oberst Eduard von Salis, o.D. (Das Datum vom 12.11.1847 ergibt sich aus dem Eintrag im Kleinratsprotokoll des gleichen Tages).

²⁰⁸ Salis an den Generalstabschef, 12.11.1847. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 189.

²⁰⁹ Der Kleine Rat an die Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis, 12.11.1847, gemäss StAGR CB V 3/81: Kleinratsprotokoll, 12.11.1847. Der Brief ist auch abgedruckt bei VALER, Sonderbundskrieg, S. 214f. Vgl. auch: Aus dem Tagebuch Leonhard Hunger, 1847, Savien. Erinnerungen eines Bündners an den Feldzug ins Tessin im Jahre 1847 anlässlich des Sonderbundskrieges, in: BM 1957, S. 177–188, Aufzeichnung vom 14. November 1847: «Bald werden wir unsren Waffenbrüdern nach dem Oberlande folgen müssen. Wer weiss wie wir von den Oberländern aufgenommen werden. Dem Iten Bat. versagten sie Anfangs den Durchpass. Man sagt, mit Mistgabeln haben sie sich entgegen gestellt.» (S. 178). Ebenfalls aus der Perspektive eines Bündner Soldaten: LUREGN HUG, Graubünden und der Sonderbund – Unter besonderer Berücksichtigung eines Briefwechsels von und an einen Fourier, (Manuskript), o.O. o.J.

²¹⁰ Das Hochgericht Disentis an den Urner Landammann. Zitiert nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 189.

²¹¹ Salis an Luvini, 14.11.1847. Gemäss BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 298. General Dufour hatte Luvini ebenfalls am 11.11.1847 an seine Ermahnung vom 6. November, von einer Offensive abzulassen, erinnert (vgl. ebd.).

Einlenken bewogen zu haben. Zuerst bringt der Brief die bisher unternommenen Bestrebungen der Obrigkeit zur Sprache. Die Magistratsversammlung vom 6. November habe eine Deputation nach Chur abgeordnet mit dem Gesuch, es zu unterlassen, das katholische Bataillon auf Pikett zu stellen. Ebenfalls habe der Vorstand beschlossen, «*von Anfang an in Einklang mit anderen katholischen Gemeinden vorzugehen*». Deshalb habe er die umliegenden Gemeinden angefragt, wie sie zu antworten gedachten, falls der Kanton die Pikettstellung anordnen sollte. Das Schreiben führt weiter aus, inwiefern der formale Protest der katholischen Grossräte zur Verschönerung der Katholiken beigetragen habe. Zwar habe die Standeskommission beschlossen, «*unser Bataillon auf Pikett zu stellen, aber wie ernst es damit gemeint war, könnt ihr daraus entnehmen, dass dieser Entscheid bis heute nicht an die Gemeinden bekanntgegeben wurde*».

Weiter wird berichtet, wie die Cadi am 11. November 1847 von Johann Rudolf von Toggenburg über die Truppenverschiebung informiert worden sei. Noch am gleichen Tag habe die Obrigkeit beschlossen, Toggenburg darauf aufmerksam zu machen, welche schwerwiegenden Konsequenzen auf die öffentliche Ruhe diese Dislokation haben könnte. Vor allem aber könne eine Verschiebung nicht erfolgen, bevor die Gemeinden dazu befragt worden seien. Im Wissen, «*dass in Zeiten drohender Gefahr öffentliche Andachten die beste Waffe*» sei, sollten daraufhin im ganzen Kreis solche abgehalten werden, an denen jedermann nach Möglichkeit teilnehmen sollte. Am gleichen Tag sollten die Gemeinden sich versammeln und beschliessen, was hinsichtlich der Pikettstellung und der Truppenverschiebung zu unternehmen sei. «*Wir bezweifeln aber stark, dass unsere Leute einem Befehl Folge leisten würden, der unsere Leute unter die Waffen ruft.*» Das Schreiben schloss mit besänftigenden Worten und mit der Bitte, «*bei uns keine Unruhen anzuzetteln, die nur traurig enden könnten. Ihr Väter werdet euch noch zu gut an die traurigen Folgen des Aufstandes von 1799 erinnern, und ihr Jungen habt sicherlich eure Eltern darüber klagen gehört.*»²¹²

²¹² KAD AA IV, 1054: Die Obrigkeit der Landsgemeinde der Cadi an die Gemeinden derselben, Disentis, Datum unleserlich, ca. 12.11.1847. («*D'oravon mirar d'operar en questa fitschenta en concordia cun auters cumins e vischnauncas catholicas*» / «*de meter nies batagliun sil piquet, aber con dedit schiert ei seigi cun quei podeis vus comprender ord la circumstanzia ch'ina tala conclusiun ei eunc oz il di bucca comunicada alla vischnaunca*». / «*ch'ils meglers uaffens seigi adina en temps de calamitats publicas las publicas devotiuns*» / «*ch'in dubiteschi aber fetg, che nossa glieut vegnien suenter ad in camon che dues cumenda nossa glieut sut las armas*». / «*de bucca entscheiver tier nus dischurbis, ils quals savessen per nus haver mo trestas consequenzas. Vus babs vignis eunc bein avunda sereguardar dellas trestas consequenzas che las sulevatiuns de 1799 han giu, e vus giuvens veis segiramein udiu lamentont vos vegls giud las sgarscheivlas consequenzas de tals dischurbis.*»).

Trotzdem blieb die Lage in den nächsten Tagen sehr kritisch. Ange-sichts der Besorgnis erregenden Truppenbewegungen im Kanton Uri war zu befürchten, dass doch noch eidgenössische Truppen in die Surselva vorrücken könnten. Tatsächlich spielten nach der abgewendeten Gefahr seitens der Bündner Truppen nun die Urner mit dem Gedanken einer militärischen Operation über die Oberalp. Am 13. November 1847 berichtete der Kriegsrat des Sonderbundes, sie würden «*in diesem Augenblick militärische Vorkehrungen gegen den Kanton Graubünden*» treffen.²¹³ Nach der missglückten Offensive im Freiamt wollte der Sonderbund einen Vorstoss in Richtung Süden wagen. Dieser bestand in einem gleichzeitigen Vorrücken von Walliser Truppen über den Nufenenpass sowie von Innerschweizer Truppen über den Gotthard und im Osten über die Oberalp und den Lukmanier. Eine Truppenverschiebung über Bündner Gebiet hatte namentlich der Urner Landammann (und Generaladjutant des Generals Johann Ulrich von Salis-Soglio) Vinzenz Müller angeregt. Er stand in Briefkontakt mit Exponenten der Cadi und war sich der Unterstützung der Region sicher.²¹⁴ Vor diesem Hintergrund ist auch Arpagaus' Schreiben vom 15. November 1847 zu verstehen, in dem er Drohungen gegen die Kantonsregierung ausstieß.²¹⁵

Als Sonderbundstruppen am 17. November 1847 ins Tessin einmarschierten²¹⁶, erfolgte die Offensive schliesslich ohne Überschreitung der Bündner Grenzen. Mit dazu trug wohl die Anwesenheit von Bündner Truppen um Ilanz bei. Überdies dürfte die von der oberen Surselva für den Verzicht auf die Truppenverschiebung abverlangte Gegenleistung Früchte getragen haben. Demnach hatte die Cadi von den Urner Truppen zu verlangen, nicht auf Kantonsgebiet vorzurücken. Siegwart-Müller berichtete rückblickend, die Befehlshaber der Sonderbundstruppen hätten am 14. November 1847 den Befehl erhalten, entweder gegen das Tessin oder Graubünden vorzudringen. Zugleich fügte er jedoch an: «*Von einem Vorrücken nach der Oberalp, um die Graubündner zu überraschen und mit dem katholischen Landsturm des Oberlandes vereinigt nach Chur vorzu-*

²¹³ StAGR C III 20 c A, II, 5: Notanden aus dem Sonderbundsprotokoll, 13.11.1847. Bereits am 11. November hatte die Regierung die in Tujetsch stationierten Landjäger abklären lassen, ob der Sonderbund auf der Oberalp Schanzen errichtet habe – was diese verneinten. StAGR C XI 8 b 2, Mappe «Sonderbundskrieg 1847».

²¹⁴ Vgl. dazu FRANZ VON ELGGER, Expedition nach dem Tessin [verfasst 1850], in: BONJOUR, Schicksal des Sonderbundes, S. 190–198, v.a. S. 191 u. 195; BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 299 sowie STADLER-PLANZER, Gotthardexpedition, S. 98f. Müllers Pläne sollen wesentlich von Caveltis Brief (den Beistand der Surselva betreffend) angeregt worden sein. SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 584f.

²¹⁵ Vgl. dazu oben, S. 37.

²¹⁶ Vgl. dazu STADLER-PLANZER, Gotthardexpedition, S. 92–107 und FUHRER, Sonderbundskrieg, S. 22.

dringen, durfte jetzt [nämlich «nach der bekannt gewordenen rückgängigen Bewegung der graubündner Bataillone über Ilanz»] nicht mehr die Rede sein.»²¹⁷

Schliesslich stiessen die Bündner Bataillone über den San Bernardino Richtung Bellinzona vor, um Luvinis Truppen zu unterstützen. Um in Graubünden kein Truppenvakuum entstehen zu lassen, beorderte Dufour gleichzeitig ein St. Galler und ein Thurgauer Bataillon nach Chur. Diese Truppen hätten bis Kriegsende zum Abmarsch Richtung Surselva bereitgestanden, falls sich im Kanton Uri (oder in der Surselva selber) gefährliche Entwicklungen bemerkbar gemacht hätten.²¹⁸

Es hat sich also gezeigt, dass die Bevölkerung der Surselva vor und während der Kriegswochen von verbalen Protesten bis zur ausserparlamentarischen Opposition alle möglichen politischen Mittel einsetzte, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Diese fanden jedoch nicht die gewünschte Beachtung, weshalb die politischen Akteure auch von offenen Drohungen und illegalen Volksbefragungen Gebrauch machten. Dies war etwa im Hinblick auf ein mögliches Aufgebot eines katholischen Bataillons oder die angekündigte Truppenverschiebung in das Hochgericht Disentis der Fall. Zudem lässt sich aus den Prozessakten herauslesen, dass es unter der Oberfläche weit stärker gärte, als es während des Sonderbundskrieges nach aussen drang.

A.2.3 «Besorgnisse, dass die Oberländer herunterkommen möchten» – Die Prozessakten als Tracer

Sympathien und Eigeninitiative der regionalen Eliten und der breiten Bevölkerung

In der Tat bieten die Verhörakten des Hochverratsprozesses einen Einblick in den Facettenreichtum der politischen und religiösen Mentalitäten der katholischen Surselva. Sie enthalten eine Fülle von Informationen über die Wünsche, Hoffnungen und Ängste von Personen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten. Im Rahmen der Verhöre sahen sich die Befragten nämlich veranlasst, Äusserungen zu machen, die ohne diesen Prozess wohl kaum der Nachwelt überliefert worden wären. So können die Prozessakten als ‹Tracer›, als eine Art Spur bei der Frage fungieren, wie intensiv sich die Bevölkerung mit den Zielen des Sonderbundes identifizierte.²¹⁹ Ebenso

²¹⁷ SIEGWART-MÜLLER, Sieg, S. 585.

²¹⁸ Vgl. dazu VALER, Sonderbundskrieg, S. 227f.

²¹⁹ Zu den Möglichkeiten und Grenzen von Verhörprotokollen als Quellen vgl. VOGEL, ‹Hirtenhemmli›-Aufstand, S. 27f. sowie Z'GRAGGEN, Tyrannenmord, S. 78.

lässt sich eruieren, wie gross die Bereitschaft war, sich gegen missliebige Aktionen der Regierung mit legalen oder illegalen Mitteln zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus soll zu klären versucht werden, wie weit die Bevölkerung in die im Hochverratsprozess zur Anklage gebrachte Verschwörung eingeweiht war und sich mit den Absichten der Verschwörer identifizierte. Schliesslich lassen sich aus den Prozessakten die handlungsleitenden Einstellungen ermitteln, die Auskunft über die allgemeinen politisch-kulturellen Werthaltungen der politischen Akteure geben.

Die Prozessakten bestätigen zweifellos auf vielfältige Art die bereits oben angesprochenen Sympathien der Bevölkerung der katholischen Surselva für den Sonderbund. Im Weiteren zeigen sie, dass diesbezüglich ein breiter Konsens herrschte. Über die Aktivitäten der Geistlichkeit berichtete etwa der Alt-Geschworene Johann Jakob Cabernard aus Dardin:

«Der Geistliche von Dardin sprach öfters auf der Kanzel, wie ich selber hörte, der Krieg gegen den Sonderbund sei ein Krieg gegen die catholische Religion, wer dem Sonderbund nicht beistehe, sei ein Feind der Religion und des Vaterlandes (...) und nach jeder Predigt betete er mit der Gemeinde, dass doch ja der Sonderbund über seine Feinde siegen möge.»²²⁰

Pfarrer Joseph Fidel Desax in Dardin hielt es für möglich, in den Predigten gesagt zu haben, «man möchte Gott bitten, dass er den Guten den Sieg gebe». Und diese seien seiner Meinung nach «diejenigen, die für Rechtigkeit stritten. (...) Nach meiner Einsicht hatten die Sonderbundskantone Recht; ich liess also für den Sieg des Sonderbundes beten», und zwar sowohl in der Kirche, «mit Aussetzung des Hochwürdigsten», als auch zu Hause.²²¹ Über den Pater in Danis sagte Cabernard aus: «Er soll, wie ebenfalls bekannt ist, öfters des Sonntags mit der [konservativ gesinnten] romanischen Zeitung an die Gemeinde gekommen sein, dieselbe dort vorgelesen und dann gesagt [haben], so ist es recht.»²²² Und die «Bündner Zeitung» meldete unter «Curiosa»:

«Sonntags, den 21. November abhin, begegnete der kathol. Pfarrer C. in B. zweien Brüdern (...) auf ihrem Heimwege und drückte seine Freude über die damals

²²⁰ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Johann Jakob Cabernard, Trun, 9.2.1848.

²²¹ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Joseph Fidel Desax, Chur, 20.5.1848.

²²² StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Johann Jakob Cabernard, Trun, 9.2.1848. Im Verhör beharrten Geistliche vereinzelt auf ihrer geistlichen Immunität, um nicht aussagen zu müssen. Das Oberappellationsgericht konnte sich jedoch darüber hinwegsetzen. Vgl. etwa zu Pfarrer Joseph Fidel Desax StAGR C III 20 c A, IV, 2: Bericht von G. O. Bernhard und P. C. Planta über die Verhöre in der Surselva, 5.5.1848 und zum bischöfl. Kanzler Johann Baptist Casanova StAGR C III 20 c A, VI, 4: Julius Caduff an das Oberappellationsgericht, 7.6.1848 sowie diverse Schreiben unter StAGR C XI 8 b 1, II.

erhaltenen Berichte aus dem Kanton Tessin, indem er mit den Fingern dorthin wies, in folgenden Worten gegen sie aus: <Jetzt geht nur, ihr verdammten Freischärler> u.u.»²²³

Dass sich ausser den vom Gericht verurteilten Verschwörern zahlreiche politische Amtsträger für die Sonderbundssache ereifert hatten, ist bereits wiederholt zur Sprache gekommen. Es wundert deshalb nicht, dass das Sitzungsprotokoll des Oberappellationsgerichts Ende März 1848 festhielt, auch Bundespräsident Remigius Peterelli, Altlandrichter Peter Anton de Latour und Landammann Weckher der Jüngere aus Andiast könnten in die illegalen Aktivitäten involviert sein.²²⁴

Schliesslich zeigen die Verhörprotokolle, dass die breite Bevölkerung dieselben Sympathien für den Sonderbund bekundete. So soll ein Bewohner der Cadi über ein mögliches Aufgebot der Katholiken öffentlich gesagt haben, «*wenn es sich um kantonale Begebenheiten handelte, so würde ich willig ausziehen, nicht aber in dieser Sache, wo es sich um einen Kampf der Katholiken gegen die Radikale[n] handle (...). Ich könnte niemals gegen meine Konfessionsgenossen kämpfen.*»²²⁵ Und ein gewisser Ferrari aus Trun soll «*hin und wieder zu den Leuten gesagt haben, früher haben sie Euch die Klöster genommen und jetzt nehmen sie euch die Jesuiten, bald dies und bald jenes, überhaupt sei die Religion jetzt mehr als je in Gefahr, und man solle sich wohl in Acht nehmen.*»²²⁶

Auch wenn die katholische Surselva letztlich nicht aktiv auf der Seite der Sonderbündischen in das Kriegsgeschehen eingriff, so war der Widerstand gegen die Regierungsbeschlüsse durchaus als passive Hilfe für den Sonderbund gedacht. Gieret gab etwa an, vernommen zu haben, «*wenn die hiesigen Truppen nicht ins Oberland kämen, so wäre dem Sonderbund schon geholfen, weil er [=der Sonderbund] dann die Grenze der Oberalp nicht zu besetzen brauchte.*»²²⁷ So herrschte «*unter dem Volke wie [=als] es hiess, man bekomme Einquartierung, eine allgemeine Unzufriedenheit.*»²²⁸ Und als Toggenburg in Disentis weilte, sollen Einzelne geäussert haben, man «*lasset keinen einzigen [eidgenössischen Soldaten] herauf (...). Wenn sie denn mit Gewalt heraufkommen wollen, so werde man sie alle niederschlagen.*»²²⁹

²²³ Bündner Zeitung Nr. 97, 4.12.1847, S. 399.

²²⁴ StAGR CB III 43, Protokoll des Oberappellationsgerichtes, 20. u. 21.3.1848.

²²⁵ StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieret, Rueras, 1.5.1848.

²²⁶ StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

²²⁷ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieret, Chur, 20.5.1848.

²²⁸ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848.

²²⁹ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Rueras, 14.2.1848.

Weiter geht aus den Prozessakten hervor, dass die breite Bevölkerung über mögliche Pläne zu einem Aufstand Bescheid wusste und mit diesen sympathisierte. Dies ergibt sich etwa aus der Aussage von Ulrich Venzin, einem Söldner aus der Surselva in neapolitanischen Diensten, der am 12. November 1847 von Italien nach Hause zurückgekehrt war, «*zu einer Zeit, wo das Volk in höchstem Grade gereizt und fanatisiert war*». Vom Montag vor Martini (= 8. November) wusste er zu berichten, dass Briefe zwischen Sumvitg, Brigels, Trun und Tujetsch verschickt worden seien mit der Nachricht, «*am Dienstag werde es, wie sie sich schon verabredet hätten, losgehen*».²³⁰ Christian Venzin wusste anzugeben, dass Arpagaus die Leute aufgefordert habe, ihre Häuser bis zu einem bestimmten Datum zu räumen. Im Tujetsch hatte Venzin von verschiedenen Personen und namentlich von Gieriet gehört, dass sie ihre Sachen versteckt und vergraben haben sollen.²³¹ Ein Trunser Wirt soll am 12. November zu Assistent Joseph Mathias Decurtins gesagt haben, Arpagaus habe ihm geraten, auf Dienstag, den 16. November sein Hauswesen in Sicherheit zu bringen. «*Auf den Montag hätte nämlich, wie mir [d.h. Decurtins] Arpagaus selbst sagte, Landsgemeinde abgehalten werden sollen und auf den Dienstag hätte dann der Landsturm losbrechen sollen.*»²³²

Dabei agierten die politischen Akteure der Surselva nicht nur gemäss den sonderbündischen Anweisungen, sondern durchaus auch aus eigener Initiative. So zeigt sich beispielsweise, dass in der Cadi entgegen den Verordnungen der Regierung und unter Mitwissen und Mitwirkung zahlreicher Personen Munition organisiert und auch selber hergestellt worden war. Ein Disentiser bestätigte, in einer Schmiede in Sumvitg sei eine bedeutende Anzahl Kugeln gegossen worden. Um an Blei heranzukommen, seien sogar Gewichte eingeschmolzen worden.²³³ Ausserdem habe man in Chur Pulver bestellt, aber (wohl aufgrund des Misstrauens der Regierung) keines erhalten.²³⁴ Und Joseph Mathias Decurtins berichtete, der Schuster von Sumvitg sei bei ihm gewesen, habe für den Sonderbund heftig Partei ergriffen und gesagt, «*in Sumvitg seien Waffen und Munition zur Genüge (...) und man werde auch Gebrauch davon machen*». In einem Keller sei viel Pulver und Blei eingemauert, und irgendwo ausserhalb des Dorfes seien Gewehre und Stutzer versteckt.²³⁵

²³⁰ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Ulrich Venzin, Rueras, 12.2.1848.

²³¹ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848. Vgl. dazu auch oben, S. 55.

²³² StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

²³³ StAGR C III 20 c A, I, 4: Verhörprotokoll Carl Stiefenhofer, Ilanz, 9.2.1848.

²³⁴ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Christian Venzin, Trun, 9.2.1848.

²³⁵ StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

Doch nicht nur die Cadi war an Waffen und Munition interessiert. Balthasar Casanova von Lumbrein, Altlandammann der Lumnezia, hatte sich während des Sonderbundskrieges mit seinem Begleiter Casper Antoni Collenberg in Sumvitg aufgehalten, weswegen auch sie verhört wurden. Der Begleiter sagte aus, sie seien in die Cadi gekommen, «*um zu erfahren, ob die Katholiken, wenn sie aufgeboten würden, marschieren würden und dieses wollten wir bei Herrn Landammann Arpagaus erfahren*». Arpagaus habe gesagt, die Truppen seien vorerst nur auf Pikett gestellt, «*wenn es zu einem Aufgebot käme, so wüsste man nicht, ob die Katholiken sie gehen liessen oder nicht*». Dass sie in Sumvitg um Munition nachgesucht hätten, stritt Collenberg vorerst kategorisch ab. Nach «*eindringende[r] Ermahnung*» der Verhörrichter musste er jedoch zugeben, dass Casanova von der Gemeinde beauftragt worden war, Munition zu besorgen.²³⁶

Gemäss weiteren Angaben hätten die beiden Informanten aus der Lumnezia Arpagaus berichtet, dass der Pfarrer von Vrin Kundschafter über die Greina schicken wolle, um die Lage im Tessin zu erkunden. Arpagaus hatte nämlich gesagt, vom Gotthard und von der Oberalp her sei nichts Genaues über die Lage im Tessin zu erfahren.²³⁷ Arpagaus selber ergänzte, dass auch die Gemeinde Sagogn bei ihm um Munition nachgesucht und sogar die Bereitschaft bekundet habe, selber in Uri Munition zu holen, falls er keine habe. «*Ähnliches geschah mit andern Landsleuten, die sich in ähnlichen Angelegenheiten aus verschiedenen Theilen des Oberlandes zu mir begaben.*»²³⁸

Anfeindungen gegenüber reformierten und liberalen Nachbarn

Die sonderbundsfreundliche Stimmung der katholischen Surselva und die konfessionelle Aufladung des Konflikts lassen sich zudem aus den in den übrigen Regionen des Kantons kursierenden Gerüchten und herrschenden Ängsten ermitteln.²³⁹ Als besonders angespannt präsentierte sich die Situation in den angrenzenden paritätischen oder reformierten Gemeinden der unteren Surselva. Dies lässt sich exemplarisch am paritätischen Sagogn zeigen. So hatten die Reformierten beim Aufgebot der protestantischen Bataillone in einem Brief an den Kleinen Rat gebeten, keine Truppen stellen

²³⁶ StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Casper Antoni Collenberg, Trun, 2.5.1848. Vgl. dazu auch die Aussage von Casanova, StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll bischöfl. Kanzler Joh. Baptist Casanova, Chur, 20.5.1848.

²³⁷ StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

²³⁸ StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Gion Antoni Arpagaus, Trun, 4.5.1848 und StAGR C III 20 c A, V, 6: Verhörprotokolle Gion Antoni Arpagaus, Chur, 9.–29.5.1848.

²³⁹ Zur Bedeutung von Gerüchten für eine dichte Beschreibung vgl. SUTER, Bauernkrieg von 1653, S. 46–48.

zu müssen, «um keinen Anlass für grosse Widerwärtigkeiten zwischen den hiesigen Katholiken und Reformierten zu geben».²⁴⁰

Einen detaillierten, wenn auch sehr subjektiven Eindruck der herrschenden Stimmung im Dorf bieten die Notizen, welche die reformierte Barbara Corai-Badraun im Jahr 1898 verfasste. «Im Jahre 1847/48», so schrieb die Augenzeugin, «hielten die Katholiken in der Kirche sowie in Privathäusern geheime Versammlungen ab», und zwar in der Absicht, «in der Nacht die Reformierten niederzumetzeln». Danach wollten die Katholiken «mit Hilfe der obren Oberländer und der Lungnezer auch die benachbarten protestantischen Gemeinden an vier Orten anzünden und zwar zur Nachtzeit, so dass niemand sich retten könne. Nur dadurch könne man den Weizen vom Unkraut reinigen.»

Namentlich Florian Cavelti und seine beiden Söhne, so Corai-Badraun weiter, «schrieben aufreizende Briefe hauptsächlich nach Sagens, so dass die Katholiken allerlei Pläne schmiedeten, wie man sich gegenüber den Reformierten verhalten solle, wenn die geeignete Zeit da sei. Oft musste man hören: Noch ein wenig warten, ihr esset nicht lange Brot, ihr säet und erntet nicht mehr.» Auch «der Sagenser [Kapuziner-]Pader glaubte fest am Siege der katholischen Truppen und wollte sie zum Handeln antreiben». Deshalb mussten die Protestanten auf der Hut sein: «Die Protestanten hielten in der Nacht und während des Gottesdienstes Wache, weil sie nie sicher waren, von den Katholiken überrumpelt zu werden.» Schliesslich gelangte das Bataillon Michel nach Sagogn. «Die Soldaten wurden in katholische Haushaltungen einquartiert und hatten den Befehl, ihre Waffen stets in der Nähe des Bettes zu haben und auch nur das [zu] essen, was die ganze Familie geniesse.»

Mit Erleichterung erinnerte sich Corai-Badraun, dass der Krieg schliesslich ohne Blutvergiessen zu Ende gegangen war: «Der Sonderbund wurde indessen geschlagen. Auch in Graubünden beruhigte man sich nach und nach. (...) Über diesen Schlag waren [die] Katholiken fast wortlos geworden. Man hörte in Sagens wie einige Frauen einander gegenüber klagten: ‹Allem Anschein nach müssen Gott und die hl. Jungfrau zum Protestantismus übergetreten sein.›»²⁴¹

Auf einen relativ geschlossenen gesellschaftlichen Konsens in der Sonderbundsfrage verweist darüber hinaus das Schicksal der «liberalen Ausnahmen» in der Region. Wie schon angedeutet, gab es auch in der Surselva

²⁴⁰ StAGR C III 20 c A, VII, 7: Der Vorstand der evangelischen Kirchgemeinde Sagogn an den Kriegsrat Graubündens, 3.11.1847 («per bucca dar cischun da grondas malamparneivladads schon tscheu denter Catolics a Reformai»).

²⁴¹ StAGR B 580: BARBARA CORAI-BADRAUN, Ereignisse in Sagens während des Sonderbund Krieges, geschrieben im Dezember 1898.

und in der Cadi politische Akteure, die sich der harten Gangart eines Gion Antoni Arpagaus widersetzen. Zwar bildeten offenkundig liberale Katholiken wie Regierungsrat Alois de Latour (der gar für den Exekutionsbeschluss gestimmt hatte)²⁴² die grosse Ausnahme, aber verschiedene Politiker arbeiteten darauf hin, dass es in der Surselva nicht zu illegalen Handlungen kam. Assistent Thomas Schmid gab etwa an, er selber habe vor dem Zug der Urner ins Tessin einen Brief an seinen Freund Nager in Ursern geschrieben,

«worin ich ihn dringend aufforderte, sein Möglichstes zu thun, dass die Urner nicht in unsern Canton eindringen, denn dann würde es ein fürchterliches Unglück geben. Ich und noch mehrere Andere wollten auch dahin trachten, dass unsere Truppen nicht über die Oberalp nach Uri kämen. Ich habe eben auf alle mögliche Weise versucht, einem fürchterlichen Elend vorzubeugen, denn mir standen immer die Jahre [17]98–99 vor Augen.»²⁴³

Überdies sagte Gion Antoni Arpagaus im Verhör aus, in Chur habe Landrichter Alois de Latour ihn zu sich ins Zimmer gerufen und ermahnt, *«ich solle mir keine Umtriebe erlauben und ich solle mich in Acht nehmen; besonders befrug er mich hinsichtlich der damaligen Besorgnisse, dass die Oberländer herunter kommen möchten»*. Er (Arpagaus) habe ihn beruhigt, jedoch – wie er auf Drängen der besser informierten Untersuchungsrichter zugeben musste – zu Latour gesagt, *«dass es gut wäre, wenn die Oberländer herunter kämen, nicht um in Chur etwas zu thun, sondern um mit dem ganzen Bündnervolke über die Executionsfrage abzustimmen, indem ich behauptete, dass wenn diese Frage aufs Volk zur Abstimmung gekommen, es nicht zur Exekution gekommen wäre».*²⁴⁴

Da sich die Liberalen (resp. gemässigten Konservativen) in der Surselva in der Minderheit befanden, waren sie zur Zeit des Sonderbundskrieges allerseits Anfeindungen und Ausgrenzungen ausgesetzt. So erging es beispielsweise Gieri Antoni Vieli, der sich in den Konferenzen in Tavanasa und Bonaduz gegen jegliche Auflehnung wider die Staatsgewalt zur Wehr gesetzt hatte. Bundesstatthalter Joseph Balzer aus Alvaneu, der die Katho-

²⁴² Alois de Latour erhielt für sein Bestreben, die Surselva von einer Parteinaufnahme für den Sonderbund abzuhalten, wenig später eine indirekte Retourkutsche. Sein Neffe und Schwiegersohn Caspar Theodosius de Latour, General in päpstlichen Diensten, wurde nämlich im Jahr 1850 unter relativ unehrenhaften Bedingungen aus dem Dienst entlassen. Vordergründig, weil er nicht wie befohlen nach Rom marschiert war, hintergründig – so Alexander Pfister – wohl auch, weil er bei Kalbermatten, dem neuen Kriegsminister des Papstes und Bruder des Anführers der Walliser im Sonderbundskrieg, in Misskredit geraten war. Vgl. PFISTER, Latour, S. 242.

²⁴³ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Thomas Schmid, Rueras, 12.2.1848.

²⁴⁴ StAGR C III 20 c A, V, 6: Verhörprotokolle Gion Antoni Arpagaus, Chur, 9.–29.5.1848.

liken Mittelbündens an der Konferenz vertreten hatte, schrieb danach einen Brief an Altlandammann Balthasar Casanova, um Vieli anzuschwärzen: Allgemein würde in der Konferenz die Meinung vorherrschen, dass die Katholiken den Krieg als «ungerecht» betrachteten. Falls die Katholiken aufgeboten würden, wollten sie sich dagegen wehren. Vieli habe dagegen opponiert, weshalb das Hochgericht Lumnezia vor ihm auf der Hut sein solle.²⁴⁵ Tatsächlich wurde der Inhalt dieses Briefes nach Vielis eigener Aussage in der Lumnezia herumgeboten, worauf er sich Verleumdungen ausgeliefert sah.²⁴⁶ Über Vieli und Latour soll der Trunser Wirt Joh. Pajarola verbreitet haben, wenn diese gewollt hätten, «so hätten sie die Beschlüsse unseres Cantons gegen den Sonderbund schon verhindern können. Wenn die Leute hier ein so hitziges Temperament hätten wie er als Italiener, würde er den beiden den Bauch aufschneiden».²⁴⁷

Thomas Venzin nannte im Verhör die Namen der «Radikalen» in der Cadi. Als nämlich der Plan bekannt gegeben worden sei, in Disentis den Aufstand losbrechen zu lassen, habe es geheissen, «dann wolle man mit den Radikalen schon sehen». Damit, so gab Venzin an, seien Alois de Latour, Geschworener Johann Jakob Cabernard (Brigels), Assistent Joseph Mathias Decurtins in Trun, Doktor Augustin Condrau in Disentis sowie Assistent Thomas Schmid und Landammann Christian Venzin im Tujetsch gemeint gewesen.²⁴⁸ Und tatsächlich bestätigte beispielsweise Condrau: «Von dem was am 11. und 12. November hier in Disentis geschehen und gesprochen, erinnere ich mich sehr wenig mehr und vergesse es auch gerne, denn die Lage war für mich dazumal alzu critisch (...).»²⁴⁹ Ebenso sagte Assistent Decurtins aus, wegen seiner besänftigenden Gesinnung hätten die zwei Gesandten aus der Lumnezia, die in Sumvitg um Munition nachfragten, gegen ihn Drohungen ausgestossen, wie etwa: «Ach! Der famöse Radicale.»²⁵⁰ Und Schmid bekannte noch während des Verhörs, er äussere sich nur ungern zum Geschehenen, «weil Herr Landammann Venzin und ich noch jetzt in einer Stellung sind, in der wir nicht zu viel reden dürfen, es sind gegen uns beide zu oft Drohungen (...) ausgestossen worden, glücklicherweise ist es bei denselben geblieben, aber wenn es zu ernstern Auftritten gekommen wäre, so wären wir gewiss die ersten Opfer gewesen.»²⁵¹

²⁴⁵ StAGR C III 20 c A, I, 4a: Joseph Balzer an Balthasar Casanova, 5.11.1847.

²⁴⁶ StAGR C III 20 c A, I, 4: Verhörprotokoll Gieri Antoni Vieli, Cumbel, 8.2.1848.

²⁴⁷ StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

²⁴⁸ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Thomas Venzin, Rueras, 14.2.1848.

²⁴⁹ StAGR C III 20 c A, V, 4: Augustin Condrau an die Untersuchungskommission, 14.5.1848.

²⁵⁰ StAGR C III 20 c A, II, 7: Verhörprotokoll Joseph Mathias Decurtins, Trun, 10.2.1848.

²⁵¹ StAGR C III 20 c A, I, 6: Verhörprotokoll Thomas Schmid, Rueras, 12.2.1848. Zum Verhältnis von liberal und konservativ gesinnten politischen Amtsträgern zur Zeit des Sonderbundes in Graubünden und in der Surselva vgl. auch VALER, Sonderbundskrieg, S. 165–170.

Rückhalt für die Verschwörer vor, während und nach dem Prozess

Dass die Sympathien grosser Teile der Bevölkerung den Verschwörern galten, zeigte sich nicht zuletzt während des Prozesses selber. «*Zur Vermeidung alles Aufsehens*» hatte etwa der Verhörrichter bei Arpagaus' Verhaftung rigorose Vorsicht walten lassen und «*die Abrede dahin getroffen (...), dass er uns bis Tavanasa allein vorausgehen möge und der Landjäger uns nicht begleiten solle*».²⁵² Arpagaus erklärte sich dazu bereit, wünschte jedoch «*im Interesse der Ruhe des Hochgerichtes (...), in welchem er das Zutrauen des Volkes geniesse (...), dass diese Massnahme gegen ihn unterbleiben möchte. Jedenfalls entschlage er sich zum Voraus aller Verantwortlichkeit, wenn früher oder später Unordnungen vorkommen sollten.*»²⁵³ Darauf entliess der Verhörrichter Arpagaus am nächsten Morgen, allerdings erst, «*nachdem (...) der Inquirent dem Herrn Landammann das Handgelübte darüber abgenommen, dass er sich aller Äusserungen und Handlungen enthalten werde, welche im hiesigen Volke Unruhen oder Unordnungen verursachen könnten*».²⁵⁴

Als die Untersuchungen nach langen Monaten immer noch andauerten, brachte die konservative «Churer Zeitung» ihr Missbehagen darüber zum Ausdruck: «*Wie man vernimmt, ist die Untersuchung wegen sonderbündischer Umtriebe im letzten Herbst bei uns noch immer im Gang, wiewohl die Sache in einem mysteriösen Schleier eingehüllt bleibt und es fast den Anschein hat, als ob Jedermann sich scheue, davon zu sprechen.*» Graubünden setze

«*mit unermüdlicher Zähigkeit eine politische Untersuchung auch dann fort, da sie unseres Wissens in allen andern Kantonen gänzlich aufgehört hat. (...) Man sagt freilich mit der wohlwollendsten Miene: Es liege im eigensten Interesse der verdächtigen Bevölkerung, dass die Schuldigen ausgemittelt, und die Unschuldigen dadurch vom Misstrauen befreit werden.*»

Doch, so fragte die «Churer Zeitung» weiter, «*wozu dieses gehässige und langwierige Verfahren gegen Überwundene, von denen nicht die mindeste Gefahr mehr droht?*»²⁵⁵ Nachdem dieser Artikel in der «Neuen Schweiz» auf Kritik gestossen war, antwortete die «Churer Zeitung»: «*[W]ir beklagen die*

²⁵² StAGR C III 20 c A, IV, 2: Bericht von G. O. Bernhard und P. C. Planta über die Verhöre in der Surselva, 5.5.1848.

²⁵³ StAGR C III 20 c A, IV, 1: Verhörprotokoll Gion Antoni Arpagaus, Trun, 4.5.1848.

²⁵⁴ StAGR C III 20 c A, IV, 2: Bericht von G. O. Bernhard und P. C. Planta über die Verhöre in der Surselva, 5.5.1848.

²⁵⁵ Churer Zeitung Nr. 72, 6.9.1848, S. 1. Auch «Il Romontsch» beklagte sich immer wieder darüber, dass der Prozess in Graubünden um jeden Preis vorangetrieben werde, während überall Amnestie gewährt werde. Vgl. etwa Nr. 14, 6.4.1848, S. 53.

Untersuchung nicht, sondern wünschen nur, dass seiner Zeit Amnestie ausgesprochen werde, welche allein geeignet sein kann, Liebe und Eintracht wieder zu begründen.»²⁵⁶

Schliesslich gelangte gar die Obrigkeit der Cadi mit dem Gesuch ans Parlament, die Untersuchungen abzubrechen. Man wende sich an den Grossen Rat, so führte das Schreiben aus, «*in einer der wichtigsten, das Vaterland nahe berührenden Angelegenheit, welche leider die Gemüther unserer Bevölkerung wesentlich beunruhigt*» habe. Die aufgrund des Prozesses im Volk anhaltende Unzufriedenheit

«veranlasst, ja (...) dringt uns (...) zu der ebenso ehrerbietigen, aus dem Inners-ten unserer tiefbewegten Seele entsprossenen Bitte, es möchte Ihnen belieben, einerseits durch Niederschlagung des begonnenen Staatsprozesses, den ferneren Untersuchungen ein Ende zu machen; anderseits eine, alle Gebrechen und Irrungen welche die politischen Ereignisse letztvergangener Zeiten in unserem Vater-lande berühren mögen, umfassende Amnestie auszusprechen, und dadurch die Gemüther zu beruhigen und den gemeinsamen Frieden zu verbreiten».

Denn, so hiess es weiter,

«die Geschichte aller Zeiten zeugt dafür, dass politische Prozesse, in welcher Form sie immer erschienen, nur geeignet sind, die bürgerlichen Zerwürfnisse zu verewigen, die, wenn sie schon durch die Macht des Augenblickes niedergehalten werden, nach dem gewöhnlichen Gesetz der Natur wie das Feuer unter der Asche fortglimmen, und wer kann es voraussehen, wie bald in helle Flammen ausbrechen.»²⁵⁷

Obwohl der Grossen Rat auf diese Petition nicht eintrat²⁵⁸, erfolgte – wie gesehen – nach Prozessende dennoch eine umfassende Amnestie. Mit diesem Schritt trugen die Verantwortlichen nicht zuletzt der Stimmung in der oberen Surselva Rechnung. Damit wird begreiflich, dass letztlich bloss die offensichtlichsten Drahtzieher verurteilt wurden – denn ein Schulterspruch gegen einen Grossteil der Katholiken in der Surselva hätte in der Tat böses Blut gegeben.

Was spricht schliesslich offensichtlicher für das Einvernehmen der Bevölkerung mit den Verschwörern als die ehrenvolle Wiederwahl von Gion Antoni Arpagaus in den Grossen Rat? Nach der vom Gericht verordneten sechsjährigen Zwangspause bekleidete er erneut das Amt des Abgeordne-

²⁵⁶ Churer Zeitung Nr. 76, 20.9.1848, S. 2.

²⁵⁷ KAD AA IV, 1056: Petition Statthalter und Rat von Disentis, an den Grossen Rath um Ertheilung von Amnestie an die Complicierten in den Sonderbunds-affairen, 8.6.1848. Dazu auch Material in den Unterlagen der Regierung unter StAGR C XI 8 b 2.

²⁵⁸ Vgl. dazu Verhandlungen des Grossen Rates, 23.6.1848, S. 68f.

ten in den Jahren 1855, 1857/58, 1862, 1865 und 1875/76. Daneben hatte er nach den Sonderbundswirren über Jahrzehnte zahlreiche weitere Ämter auf Kreis- und Gemeindeebene inne.²⁵⁹ So bleibt letztlich Fidel Cavelti dazu verurteilt, in der Geschichte der Sonderbundswirren in der Surselva als tragische Figur zu enden. Bereits während des Prozesses sprachen auch die Altgesinnten ohne grosses Wohlwollen über seine Person. Pater Theodosius Florentini sagte im Prozess aus, Cavelti sei ein «*unkluger Mensch [gewesen], der allerlei dummes Zeug durcheinanderschwatzte*». ²⁶⁰ Und über das Treffen in Rueras berichtete Hans Giachen Gieriet im Verhör: «*Er [=Arpagaus] verwunderte sich über das Benehmen des Cavelti, dass er so unruhig war und so Eile hatte und ich [=Gieriet] verwunderte mich ebenfalls, weil ich wahrnahm, dass er Alles untereinander warf.*»²⁶¹ Bis zum Prozessende sollte es nicht gelingen, Caveltis Aufenthaltsort zu ermitteln, und über seinen späteren Verbleib ist nur wenig in Erfahrung zu bringen.²⁶²

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nicht nur die Ziele des Sonderbundes, sondern auch die Pläne der Verschwörer in der breiten Bevölkerung der Surselva bekannt waren und auf Akzeptanz stiessen. Die beobachteten Widerstandsformen bewegten sich letztlich zwar weitgehend im verbalen, gewaltlosen Bereich. Allerdings hätten die organisatorischen Vorbereitungen und die breite Abstützung in der Bevölkerung bei Bedarf ohne weiteres eine rasche und wirksame Gewaltanwendung erlaubt.

Als auslösende Momente hierfür hätten vor allem das Aufgebot des katholischen Bataillons und die Truppenverschiebung in den oberen Teil der Surselva zählen können. Letztere hätte namentlich darum Gewaltpotenzial dargestellt, weil sie als drohende Okkupation wahrgenommen worden wäre. Die Proteste der Region führten bei beiden Problemen zu einem Einlenken der Entscheidungsträger auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. So bestand für die Surselva schliesslich keine Veranlassung, die Grenze zur physischen Gewaltanwendung zu überschreiten. Die Quellen belegen allerdings, dass ein weniger rücksichtsvolles Vorgehen der politi-

²⁵⁹ MAISSEN, Prominents, 5. Teil, S. 39. Ebd., S. 34–40 ausführliche biografische Angaben zu Gion Antoni Arpagaus. Siehe auch Nekrolog in Gasetta Romontscha Nr. 33, 13.8.1885, S. 2 (und Todesanzeige S. 4) sowie LIR I, S. 36 (ADOLF COLLENBERG). Biografische Angaben zu Christian Venzin und Hans Giachen Gieriet bei FRANCESTG BERTHER, Rueras. Ses avdonts e sias casas denter 1750 ed oz, Rueras 1992, S. 59f. u. 129f.

²⁶⁰ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll P. Theodosius Florentini, Chur, 20.5.1848.

²⁶¹ StAGR C III 20 c A, VI, 3: Verhörprotokoll Hans Giachen Gieriet, Chur, 20.5.1848.

²⁶² Immerhin berichtete der «Amitg dil Pievel» Anfang 1850, Cavelti halte sich in Paris auf und habe eine Anstellung beim Grafen Montalembert angenommen (Nr. 3, 16.1.1850, S. 10). Zu Montalembert vgl. STADLER, Kulturkampf, S. 185, 210 u. 223.

schen und militärischen Gremien leicht zu einem Bürgerkrieg innerhalb der Bündner Grenzen hätte führen können.

Das ermittelte Handlungsrepertoire der regionalen politischen Akteure zeugt dabei durchwegs von traditionellen Wertvorstellungen. Logik und Legitimation dieses Denkens ergeben sich daraus, dass die hergebrachten politischen und konfessionellen Rechte – aus der Innenperspektive betrachtet – unter die Räder zu kommen drohten. In konfessioneller Hinsicht schien es, als nehme die protestantische Mehrheit des Kantons zu wenig Rücksicht auf die Interessen der Katholiken. Das gleiche ‹Unrecht› wiederholte sich in politischer Beziehung, als der Grosse Rat es unterliess, den Gerichtsgemeinden die Exekutionsfrage zur Stellungnahme vorzulegen. Dabei belegt namentlich das Verhalten der Obrigkeit und breiter Bevölkerungsteile der Cadi eine ausgesprochen selbstbewusste und beharrliche Verteidigung der hergebrachten politischen Kultur. Diesem Phänomen wird im folgenden Kapitel mittels zeitlicher Rückblende weiter nachgegangen.